

Christiane Kluge
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Amt für Soziale Dienste
Contrescape 73
28195 Bremen
Tel. 361-18978

Evaluation des Fachdienstes Aufsuchende Familienberatung in Bremen

Projekt im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste

Bremen, den 07.09.05

Einleitung

Der Fachdienst „Aufsuchende Familienberatung“ wurde am 01.09. 2000 aus dem ambulanten Sozialdienst heraus mit acht Fachkräften gegründet. Der Fachdienst stellt innerhalb der Ambulanter Sozialdienste Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste ein eigenständiges, zeitlich befristetes niedrigschwelliges Angebot im Bereich der ambulanten erzieherischen Hilfen für Familien mit Kindern dar. Das Angebot richtet sich an Familien, die z.Zt. nicht eigenständig eine Jugendhilfe- bzw. Sozialhilfeleistung auf der Grundlage des SGB VIII bzw. des BSHG beantragen bzw. die die Notwendigkeit der Beantragung einer Hilfe nicht sehen, bei denen aber für die Entwicklung und Förderung des Kindes und die Sicherung des Kindeswohls aus Sicht der zuständigen Fachkraft des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen (Case-Manager/-in) eine Verbesserung des familiären Beziehungsgefüges - insbesondere zur Deeskalation von familiären Konfliktsituationen sowie der sozial-kommunikativen Situation und Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Kindertagesheim, Schule und Nachbarschaft- dringend notwendig wird. Die Aufsuchende Familienberatung hat den Auftrag, zu klären, ob und gegebenenfalls welchen Hilfebedarf eine Familie hat, die gegenwärtige Situation von Kindern in der Familie – insbesondere bei Entwicklungsgefährdung zu bewerten, familiäre Ressourcen und Selbsthilfepotentiale zu mobilisieren sowie konkrete Unterstützung mit den Familien zu entwickeln und darüber Fremdplatzierungen vermeiden zu helfen. Die Aufsuchende Familienberatung arbeitet bis zu zwölf Wochen in der Familie. Die entsprechenden Familien werden dann weiterführenden Hilfen übergeben soweit dies sich als nötig erweisen sollte. Die Leistung steht allen fallführenden Fachkräften des Sozialdienstes *Junge Menschen* des Amtes für Soziale Dienste Bremen zur Verfügung.

Aus der Bremer Koalitionsvereinbarung 2003 –2007 geht der Auftrag hervor, die Prüfung der Wirksamkeit der aufsuchenden Familienberatung und ihrer Integration in den ambulanten Sozialdienst junge Menschen bis Ende 2004 vorzunehmen. Im Hintergrund hierzu stand die Fragestellung, ob sich die Ausnahme von 8 Beschäftigungsvolumen des Ambulanten Sozialdienstes aus dem Personalentwicklungsprogramm PEP durch die Ausgründung eines eigenständigen Fachdienstes rechtfertigen lässt.

Aus der dreijährigen Praxis des Fachdienstes „Aufsuchende Familienberatung“ hatten sich weitere Fragen, die Anlass für eine Evaluation bilden, ergeben: Fragen zur Konzeption zur Zugangssteuerung und zur Auslastung des Fachdienstes.

Das Amt für Soziale Dienste hat sich für den Weg der Evaluation mit Eigenmitteln entschieden. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin wurde beauftragt, innerhalb eines einjährigen Prozesses mit dem Fachteam die Konzeption, die Wirksamkeit, die Zugangsteuerung und die Auslastung des Fachdienstes Aufsuchende Familienberatung zu evaluieren. Das Vorhaben enthält Anteile von Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung und Selbstevaluation. Dies Vorgehen gewährleistet, dass die Fragestellungen praxisrelevant und die Ergebnisse direkt umsetzbar sind. Die Projektdurchführenden werden zur Selbstreflexion angeregt und dazu angeregt, ihre Arbeit unter neuen Gesichtspunkten zu analysieren. Selbstevaluation kann so einen Lernprozess innerhalb der Projektumsetzung auslösen. Sie kann dazu dienen, bestimmte Tätigkeiten der Planung, Dokumentation und Reflexion in der Alltagsroutine systematischer, überprüfbarer und verbindlicher als gewohnt durchzuführen und darzustellen. In ihrer doppelten Zielsetzung, einerseits Gewinn von Informationen und Erkenntnissen und andererseits die möglichst unmittelbare Veränderung der Praxis hat sich die Selbstevaluation als gut geeignetes Mittel für die zu bearbeitenden Fragestellungen erwiesen.

Die Aufgabe der Evaluierung der Kooperation von Fachdienst Aufsuchende Familienberatung mit den Case-Manager/-innen und damit verbunden auch die Frage der bislang segmenthaften Inanspruchnahme ergab eine Schnittstelle zum parallel im Amt für Soziale Dienste durchgeführten Projekt „Untersuchung zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Leistungsziele der Ambulanten Sozialen Dienste in den Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen“. Um Doppelarbeit und Reibungsverluste zu vermeiden, wurde dieser Teil durch das Institut INSO im Rahmen durchgeführt. Aus diesem Grunde wurde die Evaluation in Absprache mit dem Institut INSO durchgeführt.

Die Ergebnisse der Evaluation sowie des Projektes „Untersuchung zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Leistungsziele der Ambulanten Sozialen Dienste in den Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen“ sollen eine Basis für die Entscheidung über die zukünftige Etablierung des Dienstes als Regelangebot der Jugendhilfestruktur in Bremen geben.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	3
Ausgangslage.....	4
Zielsetzung.....	5
Struktur der Evaluation und Durchführung.....	6
<i>I. Ergebnis: Eine Vorläufige Zielzahl bemessen und abstimmen.....</i>	<i>6</i>
<i>II. Ergebnis: Die Auslastung des Fachdienstes feststellen.....</i>	<i>7</i>
<i>III. Ergebnis: Klärung des Leistungsspektrums und Konzeptionsentwicklung.....</i>	<i>10</i>
<i>IV. Ergebnis: Bereich Berichtswesen und Controlling.....</i>	<i>12</i>
<i>V. Ergebnis: Instrumente der Selbstevaluation und des Qualitätscontrolling.....</i>	<i>14</i>
<i>VI. Ergebnis: Profil der Leitung für den Fachdienst Aufsuchende Familienarbeit.....</i>	<i>15</i>
<i>VII. Ergebnis: Empirische Auswertung zur Wirksamkeit der Aufsuchenden Familienberatung.....</i>	<i>17</i>
Belegung durch die Sozialzentren.....	18
Die Familien.....	19
Zusammensetzung der Familien.....	19
Im Haushalt lebende Kinder.....	19
Das Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen.....	20
Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung.....	21
Ziele der Case-Manager/-innen.....	24
Arbeitsweise und Methoden der Aufsuchenden Familienberatung.....	25
Zielerreichung der Aufsuchenden Familienberatung.....	27
Bereiche, in denen die Aufsuchende Familienberatung Veränderungen in den Familien bewirken konnte.....	28
Kinder und Jugendliche, bei denen eine Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erscheint.....	34
Die Dauer der Beratungen und ihr Bezug zum Erfolg.....	37
Anschlussperspektiven.....	40
V III Zusammenfassung der Ergebnisse.....	42
IX Fazit.....	44
X Einordnung der aufsuchenden Familienberatung in den Kontext der Hilfen zur Erziehung.....	47

Ausgangslage

Aus der inzwischen dreijährigen Praxis der Aufsuchenden Familienberatung hatten sich eine Reihe weiterer Fragen ergeben, die durch folgende Ausgangslage bestimmt waren:

Thema: Jugendmediation als Aufgabe

Im ersten Jahr seiner Gründung, im Jahr 2002, wurde die aufsuchende Beratung von den Case-Manager/-innen zu einem großen Teil für Familien mit Kleinkindern beauftragt. Im Jahr 2003 hat sich die Zielgruppe verändert. Hier waren es im Schwerpunkt Familien mit Jugendlichen im Alter von 14 – 16 Jahren (30 Fälle Jugendliche), bei denen die Aufsuchende Familienberatung eingesetzt wurde. Der zentrale Nachfragedruck für die stationären Hilfen kommt aus diesem Alterssegment, so dass eine – im Bedarfsfall erforderliche – Entscheidung über eine stationäre Hilfe vorgeschaltete Jugendmediation als Aufgabenstellung für die aufsuchende Familienarbeit mehr Bedeutung bekam.

Thema: Clearing als Aufgabe

Im Oktober 2002 hat der Fachdienst Aufsuchende Familienarbeit (AFB) sein Aufgabenspektrum erweitert. Eine Verfügung der Amtsleitung an die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes Junge Menschen vom 14.10.2002 regelte, dass in unübersichtlichen Fallkonstellationen bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen eines Clearing die der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung einzuschalten ist. Im Unterschied zu den beratenden Inhalten in der Aufsuchenden Arbeit ging es im Clearingverfahren nicht darum, Veränderungsprozesse in der Familie zu initiieren, sondern um ein querschnittartiges Herausarbeiten der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Sichtweisen und Zielen der Beteiligten. Eine Leistungsbeschreibung sowie die notwendigen Formulare wurden für das Angebot ausgearbeitet. Die Clearingfunktion wurde 2003 aus Gründen der Personalkapazität vorübergehend eingestellt. Hierdurch entstanden Irritationen in Bezug auf die Leistungsbereitschaft des Fachdienstes. Im Jahr 2004 war die Clearingangebot wieder aufgenommen worden, die Clearingmaßnahmen wurden jedoch im Jahr 2004 nur in ganz geringem Ausmaß und im ersten Quartal 2005 gar nicht gebucht. Im Jahr 2003 hatte es 11 abgeschlossene Clearingmaßnahmen gegeben. Im 2004 wurde es nur in zwei Fällen gewählt. Gingen die Case-Manager/-innen weiter davon aus, das Clearing stünde als Angebot nicht zur Verfügung? Gab es Zweifel an der Wirksamkeit der Verfahren? Oder betrachten die Case-Manager/-innen die parallel getroffenen Steuerungsmaßnahmen, wie die Plausibilitätskontrolle und die Wochenkonferenz von den Stadtteileleitungen und fallführenden Fachkräfte als hinreichend, um zu Hilfeentscheidungen zu gelangen? Sollte die Clearing als eigenständiges Angebot neben der Aufsuchenden Familienberatung bestehen bleiben oder in integriert werden? Diesen Fragen war im Rahmen der Evaluation nachzugehen.

Thema: Auslastung des Fachdienstes

Die aufsuchende Familienberatung hat im Jahr 2003 57 Familien im Rahmen der aufsuchenden Familienarbeit und 11 Familien im Clearingverfahren betreut. Dies Ergebnis hat Fragen an die Auslastung des Fachdienstes aufgeworfen. Es gab bislang allerdings keine Maßzahl anhand derer eine Auslastung oder Minderauslastung des Fachdienstes zu bestimmen gewesen wäre. Den einzigen „harten“ Bezugspunkt bildete eine Aussage aus der zum Gründungszeitpunkt formulierten Leistungsbeschreibung: Hier war für die Dauer der Beratung ein Zeitraum von 4- maximal 6 Wochen veranschlagt. Im ersten Jahr lag die Dauer der Beratungen bei durchschnittlich 8,7 Wochen. In der parallel eingesetzten Konzeption ist eine Dauer bis zu 12 Wochen formuliert. Im Jahresbericht 2002 formulierten die Fachkräfte hierzu, dass sich der Kontaktaufbau zu den Familien langwieriger als angenommen gestaltet, dass Termine mit den angrenzenden Systemen (Schule, Nachbarschaft, Beratungsinstitutionen und anderes) mehr Zeit beanspruchen als angenommen und dass auch die Familien selbst für Veränderungsschritte längere Zeit brauchen. Es war jedoch nicht zu einer Klärung gekommen, wie viel Zeit für eine Maßnahme zur Verfügung stehen soll, so dass die ursprünglich formulierte Maßnahmedauer unverändert im Raume stehen geblieben ist. Im Rahmen der Evaluation war deshalb eine Maßeinheit für die AFB und eine Zielzahl zu erarbeiten und im Zusammenhang mit der Auslastung war auch die Maßnahmedauer zu überprüfen.

Thema: Inanspruchnahme durch die Sozialzentren

Der Zugang zur aufsuchenden Familienberatung erfolgt über die fallführenden Fachkräfte in den Sozialzentren. Die Verteilung der Auftritte der Krisenfälle über das gesamte Stadtgebiet Bremen zeigt, dass die Zuweisungspraxis der fallführenden Fachkräfte im Amt für Soziale Dienste sehr unterschiedlich ist. Ganz offensichtlich wird auf das Angebot der aufsuchenden Familienberatung sehr unterschiedlich zurückgegriffen. In Bremen-Nord und in Gröpelingen z.B. ist dieses Instrument im Hilfespektrum der fallführenden Fachkräfte fest verankert, in anderen Stadtteilen ist dies noch nicht der Fall. Dieser Befund wiederholt sich in der Evaluation der Familienkrisendienste des Amtes für Soziale Dienste durch die Gesellschaft für Innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) vom März 2004. Hier sind es dieselben Regionen, die das Angebot in Anspruch nehmen, so dass ein Qualitätsmangel speziell der aufsuchenden Familienarbeit an dieser Stelle bereits ausgeschlossen werden kann. Dennoch – auch mit Blick auf die Fragen zur Auslastung des Fachdienstes, war es erforderlich, dieser Frage nachzugehen.

Thema: Verhältnis und Abgrenzung zu den Krisendiensten Freier Träger

Es gibt in der Stadtgemeinde Bremen konzeptionell angrenzende Angebote bei drei Freien Trägern: Familienaktivierung, (FAM) und Familie im Mittelpunkt (FIM), die ebenfalls von den fallführenden Fachkräften belegt werden. In beiden Fällen handelt sich um befristete Krisenangebote. Zentrale Unterschiede zwischen den Krisenangeboten, *Familie im Mittelpunkt/ Familienaktivierung* und der *Aufsuchender Familienberatung* sind auszumachen in

- Der Akutheit der Krise: *Familie im Mittelpunkt* und *Familienaktivierung* setzen ein bei akuter Kindeswohlgefährdung in zugespitzten Familienkrisen mit unmittelbarem Handlungsbedarf anstelle einer Herausnahme des Kindes/ der Kinder. Die Hilfe ist auf 4 - 6 Wochen – bei 24-stündiger Erreichbarkeit - begrenzt.
- Die aufsuchende Familienberatung wird in Familien tätig, die bislang nicht mit Hilfen erreicht werden konnten, beziehungsweise, die Hilfen abgelehnt haben (verordnete Beratung) - mit erheblicher Kindeswohlgefährdung und mit Familienstrukturkrisen, die im Begriff sind, sich chronisch zu verfestigen. Die Hilfe ist bislang auf 12 Wochen begrenzt, bei 1-2 Terminen pro Woche. Im Unterschied zu Kriseninterventionsprogrammen, die unmittelbare Intervention – häufig Deeskalation und zunächst Schadensbegrenzung erfordern, handelt es sich bei der Aufsuchenden Familienberatung um zeitlich planbare Unterstützungsangebote.

Trotz konzeptioneller Unterschiede entsteht der Eindruck, die Fachkräfte der Sozialdienste *Junge Menschen* die Krisendienste der Freien Träger und die Aufsuchende Familienberatung in ihrem Profil nicht deutlich voneinander unterscheiden. Inwieweit diese Vorannahme zutrifft, war durch die Evaluation zu prüfen.

Zielsetzung

Aus der vorstehend beschriebenen Ausgangslage leitet sich der Auftrag für die Evaluation ab.

- Mit Blick auf die konzeptionelle Ausrichtung soll geprüft werden, wie der Fachdienst optimal ausgelastet werden, wie die Beratungsarbeit weiterentwickelt und wie die Aufgabe des Clearingverfahrens sowie der Jugendmediation geleistet werden können. Im Ergebnis sollen ein Vorschlag für eine Profilschärfung sowohl nach „innen“ als auch gegenüber angrenzenden Angeboten sowie ein Vorschlag, wie die Clearingaufgaben und Jugendmediation in die Gesamtkapazität des Fachdienstes integriert werden können, vorgelegt werden.
- Auf der Basis der vorliegenden Auswertungen zur Arbeit mit den Familien und statistischer Materialien aus dem Jahr 2004, soll die Evaluation anhand definierter Kriterien die Wirksamkeit des Dienstes verdeutlichen.

- Das System für künftige Dokumentation und Controlling soll optimiert werden, um zukünftig eine Wirksamkeitskontrolle zu abgestimmter zu ermöglichen.
- Im Rahmen der Evaluation sollen die Leitungsaufgaben herausgearbeitet und ein Vorschlag für die Regelung der Leitungsverantwortung unterbreitet werden.
- Auch der Prozess der Kooperation mit den Case-Manager/-innen ist in den Blick zu nehmen. Hier gilt es, Reibungen aufzuspüren, Hemmnisse zu identifizieren und entsprechende Hinweise auf die Moderation des Ablaufs zu geben. Dabei findet das in der Konzeption beschriebene Modell zur befristeten Übergabe des staatlichen Wächteramtes besondere Berücksichtigung. Auch die Frage der bislang segmenthaften Inanspruchnahme soll aufgenommen werden. Mit dieser Teilaufgabe wurde das Institut INSO im Rahmen der „Untersuchung zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Leistungsziele der Ambulanten Sozialen Dienste in den Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen“ beauftragt.

Struktur der Evaluation und Durchführung

Der Evaluationsprozess startete am 17.08.04, er ist für den Zeitraum eines Jahres ausgelegt. Der Arbeitsplan untergliedert sich in acht Abschnitte, die Teils parallel bearbeitet werden. 17 Arbeitseinheiten wurden im Gesamtteam durchgeführt, einzelne Themenbereiche wurden von Arbeitsgruppen vorbereitend oder vertieft bearbeitet. Bei Bedarf wurden externe Stellen einbezogen.

Zunächst waren die personellen Voraussetzungen für den Zeitraum der Evaluation zu klären. Der Dienst umfasste zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.09.2001 acht Beschäftigungsvolumen. Mit einem Viertel davon wurde die Leitungsaufgabe ausgefüllt, sie wurde für die Zeit der Aufbauphase bis Oktober 2003 von einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Elisabethstraße, wahrgenommen, die zugleich Mitgründerin des Dienstes ist. Da die Leitungsstelle nicht weiterhin finanziert werden konnte, führt der Leiter des Sozialzentrums Gröpelingen, Herr Böhm, übergangsweise das Team. Mit einem Beschluss der Deputation wurde 2003 das Personalvolumen auf 7 Beschäftigungsvolumen festgelegt. Mit einer Besetzung von 7,75 Beschäftigungsvolumen (Juni 2004) hat der Fachdienst einen Stellenüberhang von 0,75 Beschäftigungsvolumen.

Um die durch Deputationsbeschluss vorgegebene Personalzielzahl von 7 Beschäftigungsvolumen zu erreichen, wurde in Abstimmung mit dem Amtsleiter die personelle Ausgangslage für den Zeitraum des Prozesses folgendermaßen bestimmt: Alle Mitarbeiter/-innen der Aufsuchenden Familienberatung erklären sich bereit, ihr Beschäftigungsvolumen jeweils um 3 Stunden die Woche vom 1.10.2004 bis zum 30.09.2005 zu reduzieren. Hierdurch hat die Aufsuchende Familienberatung bis zum 30.09.2005 zunächst ein Beschäftigungsvolumen von 7,13. Die Leitung des Dienstes nimmt für diesen Zeitraum weiterhin Herr Böhm wahr. Die Klärung der dauerhaften personellen Ausstattung des Fachdienstes – insbesondere auch die Leitungsfrage – soll zeitnah vor Abschluss des Prozesses einer Entscheidung zugeführt werden.

I. Ergebnis: Eine Vorläufige Zielzahl bemessen und abstimmen

Das Evaluationsprojekt war zunächst beauftragt worden, gemeinsam mit den Mitarbeiter/-innen auf Basis der bisherigen Controllingdaten unter Berücksichtigung der derzeitigen Fallzahlentwicklung, des tatsächlich zur Verfügung stehenden Beschäftigungsvolumen und der neuen Dienstanweisung Inobhutnahme für das Haushaltsjahr 2005 eine vorläufige Zielzahl zu definieren und mit dem Amtsleiter und der senatorischen Dienststelle abzustimmen. Hierfür war zunächst ein Maßstab für eine Leistungsbemessung der Aufsuchenden Familienberatung zu erarbeiten.

1. Anzahl der im Zeitraum 01.01.04 – 3.08.04 durch aufsuchende Familienberatungen und Clearingmaßnahmen betreuten Familien betrachten und Hochschätzung bis zum Jahresende bei Fortsetzung des Status quo (wenn alles so weiter läuft wie bislang) vornehmen
2. Gesamt-Leistungseinheiten der Aufsuchende Familienberatung berechnen
3. Rüstzeiten definieren (Dienstbesprechungen, etc.) unter Heranziehen der Vorgaben für vergleichbare Angebote, z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe
4. Krankheits- und Urlaubsvertretung definieren
5. Vorschlag für Auslastungsgrad definieren
6. Fallzahl errechnen, bei der die Aufsuchende Familienberatung als ausgelastet gilt (inklusive Prozess „Einstiegsberatung“)
7. Stundenverbrauch für die Aufsuchende Familienberatungs-Maßnahme berechnen
8. Vorläufige Zielzahl definieren
9. Verabreden, auf welche Weise die Erfahrungen mit der vorläufigen Zielzahl ausgewertet werden sollen, um dann zu einem Vorschlag für eine „entgeltliche“ Zielzahl gelangen zu können.
10. Entscheidung herbeiführen über vorläufige Zielzahl mit dem Fachabteilungsleiter Junge Menschen, der Leitung des Amtes für Soziale Dienste und diese mit senatorischer Dienststelle

Nach der mit dem vorstehend beschriebenen Verfahren erarbeiteten Bemessung kann der Fachdienst aufsuchende Familienberatung mit einer Stellenkapazität von 7,13 Stellen jährlich 81 Maßnahmen abschließen.

Die Berechnung wurde unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als Kurzeitmaßnahme und unter Hinzuziehung von Angeboten Freier Träger ermittelt, die eine ähnliche Aufgabenstellung verfolgen. Die vorgeschlagene vorläufige Zielzahl von 81 Maßnahmen berücksichtigt 96 Stunden pro Aufsuchende Familienberatung -Maßnahme für die Familienarbeit sowie Rüstzeiten und Zeiteile für Verwaltung und basiert auf der Arbeitsorganisation mit einer Anzahl von 8 Personen mit insgesamt 7,13 Beschäftigungsvolumen. Als Auslastungsgrad wurden 85 % zu Grunde gelegt. Im Laufe der Evaluation soll diese vorläufige Zielzahl inhaltlich und methodisch überprüft werden. Für das Jahr 2006 soll dann eine Zielzahl ermittelt werden, die dauerhaften Bestand haben soll.

Im Januar 2005 wurde die vorläufige Zielzahl von 81 Fällen für das Jahr 2005 schriftlich mit der verantwortlichen Stelle der senatorischen Dienststelle vereinbart.

II. Ergebnis: Die Auslastung des Fachdienstes feststellen

In der ersten Phase der Evaluation hat die Absicherung der Auslastung und – eng damit verbunden – die Schärfung des fachlichen Profils durch Klärung des Leistungsspektrums den Hauptanteil der Aktivitäten bestimmt.

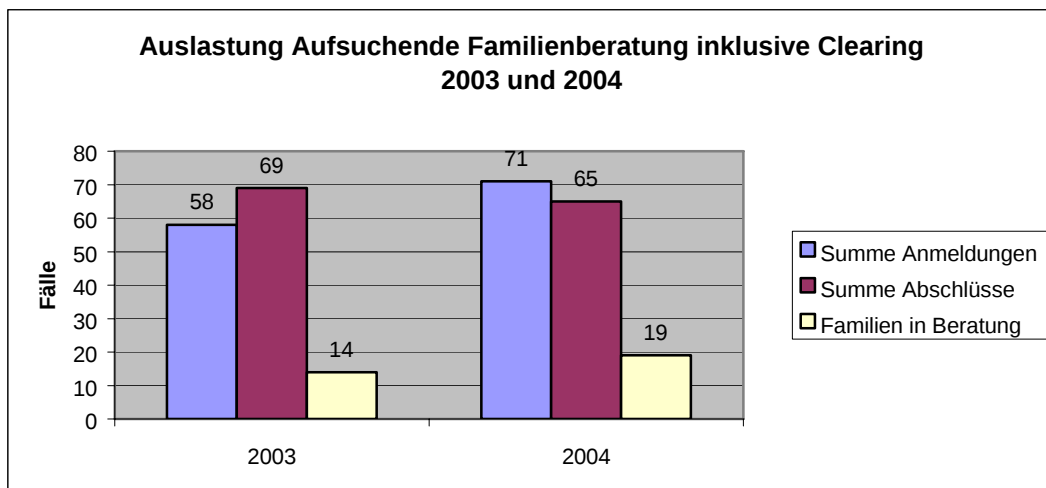
Im Jahr 2003 waren 69 Maßnahmen abgeschlossen, darin enthalten 11 der etwas weniger zeitintensiven Clearingmaßnahmen.

Zu Beginn der Evaluation im September 2004 waren 55 Maßnahmen abgeschlossen, beziehungsweise in Bearbeitung. Dies entsprach in etwa dem Wert des Jahres 2003 zum selben Zeitpunkt). Für das Kalenderjahr 2004 war angestrebt worden, eine Zielzahl von 68 Fällen zu erreichen. Um diese Zielzahl erreichen zu können - und auch mit Blick darauf, dass im Jahr 2005 eine Steigerung auf 81 abgeschlossene Maßnahmen angestrebt wird – war es erforderlich, Maßnahmen zu treffen, um das Angebot der Aufsuchenden Familienberatung und die Bedarfe der Fallmanager/-innen optimaler zur Deckung zu bringen. Dies konnte erreicht werden.

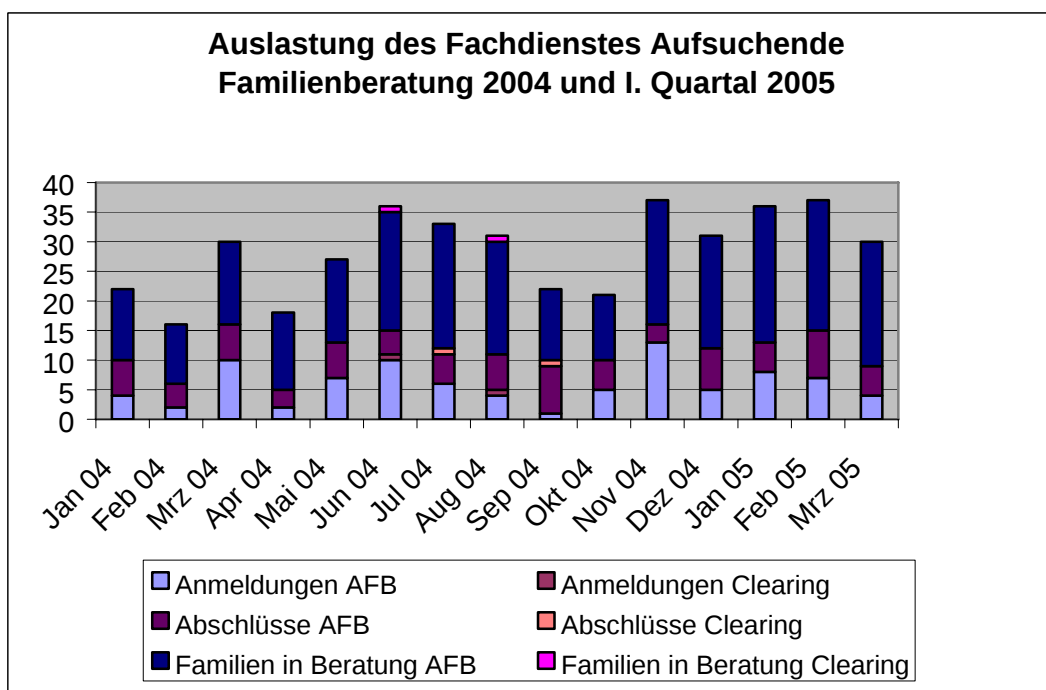
- Die Fachkräfte der Aufsuchenden Familienberatung haben regelmäßige Sprechzeiten) an vier Standorten (Sozialzentren) des Amtes für Soziale Dienste initiiert. Nach der Neuorganisation der Sozialzentren (von 12 auf sechs) ist es vorgesehen, die Sprechstunden zu erweitern, so dass dann alle sechs Standorte bedient werden. Über die Sprechzeiten erhalten die Fachkräfte der Aufsuchenden Familienberatung unmittelbare Rückmeldung über Bedarfe der Case-Manager/-innen, es werden Fallanliegen aufgenommen und Kritikpunkte geklärt.
- Auftrag, Ziele und Vorgehen der Evaluation der Aufsuchenden Familienberatung wurden am 25.11.04 auf dem Controllingausschuss vorgestellt. Das Team hat in kritischen Fallkonstellationen, aber auch in bezug auf konzeptionelle Anforderungen zu einem offenen Diskurs eingeladen. Darüber wird die Aufsuchende Familienberatung eine Rückmeldung zu Wünschen und Bedarfe der Fallführenden erhalten.
- Das Projekt „Untersuchung zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Leistungsziele der Ambulanten Sozialen Dienste in den Sozialzentren der Stadtgemeinde Bremen“ mit dem Institut INSO wird den Kernprozess *Kooperation zwischen Aufsuchender Familienberatung und fallführenden Fachkräften* bearbeiten, auch darüber wird die Aufsuchende Familienberatung eine Rückmeldung zu Bedarfen der Fallführenden erhalten.

Die Auswertung der Sprechstunden waren in der Anfangsphase regelmäßig Gegenstand der Evaluationstermine wie auch die Klärung kritischer Fallkonstellationen. Bald schon zeigte sich, dass die Einführung dieses Instrumentes deutlich dazu beiträgt, Anforderungen der Case-Manager/-innen und Angebote der Aufsuchenden Familienberatung mehr zur Deckung zu bringen. Die fallführenden Fachkräfte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen unkompliziert „bei sich vor Ort“ zu übermitteln und erfahren auf diesem Wege Entlastung. Ebenso können Informationen über freie Kapazitäten zeitnah übermittelt werden.

Für den „Weg von der Anfrage durch einen Case-Manager/ eine Case-Manager/-in zum Auftrag der Aufsuchenden Familienberatung“ wurde schließlich in einer eigenständigen Arbeits-einheit ein Schlüsselprozess formuliert, der Bestandteil der Konzeption geworden ist. Für das Kalenderjahr 2004 war angestrebt worden, eine Zielzahl von 68 Fällen zu erreichen.



Tatsächlich abgeschlossen wurden im Jahr 2004 65 Maßnahmen, darüber hinaus waren zum Jahresende 19 Familien in laufenden Maßnahmen sowie Familien 7 angemeldet, mit denen die Hilfe aufgrund des erhöhten Anmeldungs geschehens zeitversetzt starten musste. Werden die laufenden Maßnahmen und die Anmeldungen in die Betrachtung einbezogen, wird deutlich, dass die im Oktober 2004 zur Auslastungssteigerung getroffenen Maßnahmen - insbesondere die regelmäßige Sprechzeiten an vier Standorten des Amtes für Soziale Dienste – zum Ende des Jahres 2004 bereits Erfolge gezeigt hatten. Seit Oktober 2004 ist der Fachdienst voll ausgelastet.



Die Auswertung der Sprechstunden mit den Case-Manager/-innen an vier Standorten der Sozialzentren waren in der Anfangsphase regelmäßig Gegenstand der Evaluationstermine. Dabei wurden auch kritische Fallkonstellationen geklärt. Bald schon zeigte sich, dass die Vor-Ort-Treffen deutlich dazu beitragen, Anforderungen der Case-Manager/-innen und Angebote der Aufsuchenden Familienberatung mehr zur Deckung zu bringen. Seit Oktober 2004 gibt es für den Fachdienst eine Wartekiste.

III. Ergebnis: Klärung des Leistungsspektrums und Konzeptionsentwicklung

In der 2001 formulierten Konzeption wurde beschrieben: Die aufsuchende Familienberatung richtet sich an Familien, die zur Zeit nicht eigenständig eine Jugendhilfe- bzw. Sozialhilfeleistung auf der Grundlage des SGB VIII beziehungsweise des BSHG beantragen bzw. die die Notwendigkeit der Beantragung einer Hilfe nicht sehen, bei denen aber für die Entwicklung und Förderung des Kindes und die Sicherung des Kindeswohls aus Sicht der zuständigen Fachkraft des Ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen (Case-Manager/-in) eine Verbesserung des familiären Beziehungsgefüges - insbesondere zur Deeskalation von familiären Konfliktsituationen sowie der sozial-kommunikativen Situation und Kooperation mit angrenzenden Systemen wie Kindertagesheim, Schule und Nachbarschaft- dringend notwendig wird.

Besondere Merkmale von Entwicklungsgefährdung sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- innerfamiliäre eskalative Konfliktregulierungsstrategien/Gewalttätigkeit,
- Unterversorgung/Verwahrlosung,
- Entwicklungsverzögerung/Entwicklungsauffälligkeit,
- unsicheres, unklares Bindungsverhalten und
- hohe Belastungsfaktoren/extrem schwierige Lebensereignisse.

In der Konzeption heißt es weiter: „Der Fachdienst richtet sich *nicht* an Familien, bei denen eine akute Krisensituation, die den Eingriff im Sinne der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII (KJHG) bzw. den Einsatz von Kriseninterventionsprogrammen erforderlich machen, vorliegt. Hier liegt nach wie vor die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit beim Case-Manager. Der Fachdienst ist zentral organisiert, und er ist für die Stadtgemeinde insgesamt zuständig. Der Zugang zu diesem Dienst erfolgt ausschließlich über den/die fallführende(n) Sozialarbeiter/-in und ist *nicht* abhängig von der Aufstellung eines Hilfeplans. Der Einsatz der aufsuchenden Familienberatung hat im Sinne eines Clearing-Verfahrens zum Ziel, mit der Familie eine geeignete Form der Hilfe zu entwickeln bzw. für die Familie die geeignete Form der Hilfe zu finden. Während dieses Beratungs- und Hilfeprozesses ist der Fachdienst im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung verantwortlich für die Sicherung des Wohls des Kindes/der Kinder.“

Mit der Verfügung der Amtsleitung, die regelte, dass in unübersichtlichen Fallkonstellationen bei kostenintensiven Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen eines Clearing der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung einzuschalten ist, war eine Leistungsbeschreibung für ein Clearingverfahren formuliert worden. Im Unterschied zu den beratenden Inhalten in der Aufsuchenden Arbeit ging es im Clearingverfahren nicht darum, Veränderungsprozesse in der Familie zu initiieren, sondern um ein querschnittartiges Herausarbeiten der Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Sichtweisen und Zielen der Beteiligten. Eine Leistungsbeschreibung sowie die notwendigen Formulare wurden für das Angebot ausgearbeitet.

Die Clearingfunktion wurde 2003 aus Gründen der Personalkapazität vorübergehend eingestellt. Hierdurch waren Irritationen in Bezug auf die Leistungsbereitschaft des Fachdienstes entstanden. Im Jahr 2004 war die Clearingangebot wieder aufgenommen worden, die Clearingmaßnahmen wurden jedoch im Jahr 2004 nur in 2 Fällen und im ersten Quartal 2005 gar nicht gebucht.

Gingen die Case-Manager/-innen weiter davon aus, das Clearing stünde als Angebot nicht zur Verfügung? Gibt es Zweifel an der Wirksamkeit der Verfahren? Oder betrachten sie die parallel getroffenen Steuerungsmaßnahmen, wie die Plausibilitätskontrolle und die Wochenkonferenz von den Stadtteilleitungen und fallführenden Fachkräfte als hinreichend, um zu Hilfeentscheidungen zu gelangen? Soll das Clearing als eigenständiges Angebot neben der Aufsuchenden Familienberatung bestehen bleiben oder integriert werden? Jetzt war zu klären, wie das Leistungsangebot des Fachdienstes künftig aussehen soll.

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Familienberatung hatten bereits vor Beginn der Evaluation das Clearingangebot einer kritischen Prüfung unterzogen. Als Kritische Punkte wurden hier benannt: Das Verfahren ist sehr aufwändig. Das Fazit, das aus lediglich einem vorgesehenen Gespräch pro beteiligter Person gezogen werden kann, hat zu wenig Aussagekraft, es kann mit dem Verfahren „kein ganzes Paket“, das heißt keine weiterführende Lösung für die Familie entwickelt werden. Genau dies aber ist das Entlastende für die Case-Manager/-innen, die beim Clearingverfahren das gezogene Fazit dann auswerten und mit der Familie eine Lösung daraus erarbeiten können. Die Beschränkung auf den reinen Clearing-Aspekt hat – im Verhältnis zu ihrem Aufwand mithin zu wenig Unterstützendes und Entlastendes erbracht. Die Case-Manager/-innen haben zwar offensichtlich für viele der angemeldeten Familien Clearing-Aspekte als Anliegen, wünschen diese aber verbunden mit einer weiterführenden und bereits mit der Familie abgestimmten Lösung. Dies bestätigt die empirische Auswertung der Anliegen, die die fallführenden Fachkräfte an die Aufsuchende Familienberatung herantragen: Bei 83 % aller Familien ist die Klärung des Hilfebedarfs ein Hauptanliegen der Case-Manager/-innen, das heißt im weit überwiegenden Teil aller Fälle gab es Clearinganteile. Das was nun mit der Konzeption nachgeholt wurde, ist bereits seit längerem Praxis geworden. (Siehe ausführlicher VII. Ziele der Case-Manager/-innen, S.)

Die Teilung der Hilfe in Clearing und Intervention ist zudem aus systematischen Gründen kaum möglich. Mit der Einrichtung des Fachdienstes "Aufsuchende Familienberatung" wurde der Teil Arbeit im Nahraum der Familie aus der bisherigen Arbeit des ambulanten Sozialdienstes Kinder und Jugendliche herausgelöst und einem spezifischen Fachdienst zugeordnet. Der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung wird *ergänzend* zur Arbeit des Case-Managers / der Case-Managerin tätig: Er unterstützt die Arbeit der/des Case-Manager/-in mit dem Ziel, im Sinne eines Clearing-Verfahrens *mit* und *für* die Familien eine geeignete Form der Hilfe zu finden.

Die aufsuchende Familienberatung ist zugleich auch *eigenständige intervenierende Maßnahme*: sie arbeitet mit einem klar umrissenen Auftrag, zeitlich befristet, mit hoher personeller Intensität und mit gezielt eingesetztem methodischen Instrumentarium.

Sie ist mithin immer gleichermaßen Clearinghilfe *und* intervenierende Maßnahme, da jegliches Ansprechen und Betrachten der Lebenssituation mit den beteiligten in der Familie, Sichtweisen verändert und Prozesse der Lösungsfindung in Gang setzt.

Clearing und Konfliktschlichtung bei Familien mit Jugendlichen sind deshalb in das Konzept der Aufsuchenden Familienberatung integriert worden.

Fallkonstellationen sind:

Aufsuchende Familienarbeit als Clearinghilfe und Intervention bei Multi-Problemfamilien

Aufsuchende Familienberatung richtet sich mit ihrem Schwerpunkt an Familien mit längerfristigen Strukturkrisen, Familien, in denen die fallführende sozialpädagogische Fachkraft eine Entwicklungsgefährdung der Kinder und /oder Jugendlichen feststellt, die Betroffenen aber Hilfe und Unterstützung bislang abgelehnt haben und ein sofortiger Eingriff / eine Inobhutnahme (noch) nicht erforderlich ist.

Aufsuchende Familienarbeit als Clearinghilfe und Intervention bei unübersichtlichen Fallkonstellationen oder Differenzen auf der Expert/-innen-Ebene

Ausgangspunkt ist hier das Anliegen des Case-Managers/ die Case-Managerin bei einer unübersichtlichen Fallkonstellation ergänzend zur eigenen Betrachtungsperspektive weitergehende Einschätzungen durch gezielte Gespräche der Fachkräfte mit der Familie vor Ort zu gewinnen.

Aufsuchende Familienarbeit als Clearinghilfe und Intervention bei Jugendlichen, die sich in der Notaufnahme befinden oder von zu Hause weg wollen

Ausgangspunkt sind hier auseinandergehende Einschätzungen zwischen Eltern und Jugendlichen. Die Ausgangslage ist dadurch bestimmt, dass ein/e Jugendliche/r sich in der Notaufnahme, bei Verwandten oder Freunden aufhält oder von zu Hause weg will, der Case-Manager nach Prüfung keine Notwendigkeit eines Eingriffs gem. § 1666 BGB sieht und die Eltern das Kind oder die/den Jugendliche/n wieder zu Hause aufzunehmen, beziehungsweise im Elternhaus behalten möchten oder eher ablehnend und ambivalent sind.

In solchen Konstellationen kann die Aufsuchende Familienberatung als durch den Case-Manager / die Case-Managerin verordnete Maßnahme tätig werden, verbunden mit dem Auftrag, die/den Jugendliche/n nach einem abgesprochenen Zeitrahmen, nach Hause zurückzuführen oder die Familie soweit zu stabilisieren, dass der Jugendliche zu Hause bleiben kann.

Die Clearingaufgabe wurde in die Konzeption der aufsuchenden Familienberatung integriert. Sie wird als eigenständiges Angebot nicht weiter aufrechterhalten. Die Konfliktschlichtung bei Familien mit Jugendlichen wird ebenfalls im Rahmen der Aufsuchenden Familienberatung wahrgenommen. Die Konzeption ist fortgeschrieben. Sie findet sich in der Anlage.

IV. Ergebnis: Bereich Berichtswesen und Controlling

Aufgabenstellung

- Vorhandene Materialien und Erfahrungen mit der bisherigen Praxis auswerten
- Externe Anforderungen/Anlässe für Berichtswesen definieren
- Interne Anforderungen/Anlässe für Berichtswesen definieren
- Vorschlag zu Festlegungen für Berichtswesen entwickeln, (was wird in welchen Intervallen berichtet?)
- Entscheidung herbeiführen zu Berichtswesen, (Zentrales Controlling; abschließend Abteilungsleitung Hilfen zur Erziehung)
- Arbeits- und Dokumentationsmaterialien vervollständigen, bzw. neu schaffen

Bislang wurden vom Fachdienst aufsuchende Familienberatung quantitativen Daten zu Anmeldungen, laufenden Maßnahmen, abgeschlossenen Maßnahmen sowie empfohlene Anschlussmaßnahmen aufgegliedert nach Sozialzentren erhoben und monatlich an das zentrale Controlling des Amtes für Soziale Dienste übermittelt. Dies wurde vom zentralen Controlling und der senatorischen Dienststelle als nicht hinreichend – insbesondere für die Belegungs- und Auslastungssteuerung des Fachdienstes - beurteilt. Im Rahmen der Evaluation Externe (senatorische Dienststelle) und interne (zentrales Controlling,) Anforderungen an Berichtswesen und Controlling wurden recherchiert und aufgenommen. Mit Unterstützung durch das zentrale

Controlling wurde ein Vorschlag entwickelt, was in welchen Intervallen berichtet werden soll. Dabei wurden auch Anforderungen der senatorischen Dienststelle aufgenommen.

Erfasst und dokumentiert werden sollen zukünftig monatlich sowie zusammengefasst auch auf Ganzjahresbasis Daten über quantitative sowie qualitative Leistungen sowie Angaben zur personellen Ausgangsbasis.

Die bislang erhobenen Daten werden künftig um qualitative Daten ergänzt werden zu: Erfasst und dokumentiert werden sollen zukünftig Quartalsweise sowie zusammengefasst auch auf Ganzjahresbasis Daten über quantitative sowie qualitative Leistungen sowie Angaben zur personellen Ausgangsbasis.

- Struktur der Hilfesuchenden nach Geschlecht, Familienstatus, Alter und regionaler Verteilung
- Anlässe für die Einschaltung der aufsuchenden Familienberatung
- In welchem Maße nach Beendigung der aufsuchenden Familienberatung von der AFB empfohlene Anschlusshilfen realisiert werden. (Nur auf dieser Basis kann sicher bewertet werden, wie hoch der Anteil der Familien ist, die nach Abschluss der AFB-Maßnahme ohne Anschlusshilfen zurecht kommen, tatsächlich ist.
- Wie viele Voranmeldungen/Anmeldungen es gab, die im Rahmen von fachlicher Beratung abgearbeitet werden konnten
- Die Maßnahmedauer bei beendeten Fällen
- Wie viele Maßnahmen der aufsuchenden Familienberatung abgebrochen wurden und aus welchen Gründen

Darüber hinaus wurde verabredet, zu erheben, inwieweit von der Aufsuchenden Familienberatung empfohlene Anschlussmaßnahmen realisiert werden. Nur auf dieser Basis kann sicher bewertet werden, wie hoch der Anteil der Familien ist, die nach Abschluss der Maßnahme ohne Anschlusshilfen zurecht kommen, tatsächlich ist. Die Mitarbeiter/-innen der Aufsuchenden Familienberatung erfahren dies nur nach dem Zufallsprinzip, es sei denn, die Fachkräfte der Anschlussmaßnahme sind beim Abschlussgespräch dabei. Ursprünglich war geplant, dass die Erhebung über die Stadtteileleitungen Junge Menschen, bzw. das Controlling erfolgen soll. Nachdem sich beide Wege nicht als realisierbar erwiesen und nach Erörterung im CAA wurde vorgeschlagen, dass die Fachkräfte der Aufsuchende Familienberatung vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei den Case-Manager/-innen nachfragen, ob eine Anschlussmaßnahme realisiert wurde. Es wurde verabredet, dass diese Aufgabe von der zukünftigen Leitung des Fachdienstes Aufsuchende Familienarbeit übernommen werden soll.

Die Aufsuchende Familienberatung soll – wie die Case-Manager/-innen - die elektronische Fallakte verwenden. Vor diesem Hintergrund wird in der Übergangszeit bis zur Einführung der elektronischen Fallakte keine eigene Software-Lösung eingesetzt, sondern die erweiterte Datenerhebung und -übermittlung über Excel-Tabellen sichergestellt. Die elektronischen Tabellen für das Berichtswesen der aufsuchenden Familienberatung sind erstellt. Die Anforderungen für das Berichtswesen des Controlling sind mit dem zentralen Controlling abgestimmt. Die Tabellen werden jetzt von den Fachkräften erprobt und sollen später die handgeschriebenen Datenbücher ablösen.

Interne und externe Anforderungen an das Berichtswesen wurden recherchiert und aufgenommen. Die bislang erhobenen quantitativen Daten zu Anmeldungen, laufenden Maßnahmen, abgeschlossenen Maßnahmen sowie empfohlene Anschlussmaßnahmen aufgegliedert nach Sozialzentren werden künftig ergänzt um Daten zur Struktur der Hilfesuchenden; Anlässe für die Einschaltung der aufsuchenden Familienberatung; Informationen, ob empfohlene Anschlusshilfen realisiert wurden; Informationen darüber, wie viele Voranmeldungen/Anmeldungen es gab, die im Rahmen von fachlicher Beratung abgearbeitet werden konnten; die Maßnahmedauer bei beendeten Fällen, Informationen darüber, wie viele Maßnahmen der aufsuchenden

Familienberatung abgebrochen wurden und aus welchen Gründen. Die Aufsuchende Familienberatung soll – wie die Case-Manager/-innen - die elektronische Fallakte verwenden.

V. Ergebnis: Instrumente der Selbstevaluation und des Qualitätscontrolling

Aufgabenstellung:

- Vorhandene Materialien und Erfahrungen mit der bisherigen Praxis auswerten.
- Definieren, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung künftig getroffen werden sollen.
- Arbeits- und Dokumentationsmaterialien vervollständigen, bzw. neu entwickeln.

Die Fachkräfte haben während der ersten beiden Jahren ihrer Praxis verschiedene methodisch durchstrukturierte Arbeitshilfen entwickelt. Durch die Standardisierung verschiedener Arbeitsschritte sind Orientierungshilfen entstanden, die abgestimmtes Handeln und eine gleichbleibende Qualität der Arbeit unterstützen.

Um den Beratungsverlauf für alle Beteiligten nachvollziehbar zu gestalten, werden in verschiedenen Arbeitsschritten Dokumentationen erstellt. Die vier Arbeitshilfen beziehen sich auf die Anmeldung, auf die Dokumentation des Beratungsverlaufs, den Kurzbericht bei Abbruch der Maßnahme, und den Abschluss der Beratung. Jedes Beratungsgespräch wird schriftlich dokumentiert, diese Dokumentation wird ausschließlich für die interne Reflexion der Beratungsverläufe verwendet.

Neben dem Austausch über Anmeldungen und organisatorischen Fragen sind Fallbesprechungen fester Bestandteil der Teambesprechungen. Jede Familie wird einmal im Rahmen einer Fallbesprechung im Team vorgestellt, hier geht es in der Regel um die Aufarbeitung oder eine Auswertung des Hilfeverlaufs, der eingesetzten Methoden und um Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der Hilfe.

Für die Beurteilung von Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen hat der Fachdienst einen Standard erarbeitet.

Die Fachkräfte der aufsuchenden Familienberatung nutzen die statistischen Erhebungen ihrer Arbeit zur Erfassung der erreichten Zielgruppen, der Anzahl der Anmeldungen, beendeten Beratungen, Beratungsanlässe und Maßnahmedauer, um die Arbeit des Fachdienstes als Ganzes zu reflektieren und daraus Schlüsse für Veränderungen der Arbeit zu ziehen. Die Ergebnisse werden einmal jährlich in einem Jahresbericht veröffentlicht.

Die vorliegenden Dokumentationsmaterialien sind sehr gut ausgearbeitet und werden regelmäßig verwendet. Im Rahmen der Selbstevaluation wurde eine Veränderung für die Abschlussberichte erarbeitet und hieran geknüpft für die inhaltliche und zeitliche Strukturierung der Beratungs-Maßnahme.

Ergänzend wurde ein Familienfragebogen entwickelt, mit dem alle Familien nach Beendigung der Maßnahme nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der aufsuchenden Familienberatung befragt werden.

Die Frage nach der Bewertung der Beratungsleistung zielt zugleich auf die Zufriedenheit mit dem Beratungsprozess als kommunikative Situation und auf das Resultat der Beratung, die eingetretenen Veränderungen. Untersuchungen zeigen, dass die Zufriedenheit mit der Beratung größer ist als die eingetretene Zielerreichung. Die beteiligten Familien bewerten es häufig als positives Ergebnis, wenn die Berater/-innen ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, einfühlsam nachfragen und ihre Sorgen ernst nehmen. Der Familienfragebogen fragt deshalb nicht nur nach der Zufriedenheit mit der Kommunikation (Zum Beispiel: „Wie zufrieden waren

Sie als Familie mit der Atmosphäre während der Familienberatung?“), sondern auch, wie die Familien die Leistungen bewerten, die sie bekommen haben (Haben Sie die Familienberaterinnen kompetent erfahren (d.h. er/sie konnte die Probleme und Schwierigkeiten begreifen und die richtigen/angemessenen Lösungsvorschläge unterbreiten?“ und Information durch die Familienberaterin/den Familienberater über Angebote im Stadtteil, wie Kindergruppen, Freizeitangebote für Jugendliche, Beratungsangebote). An dritter Stelle werden die Familien gebeten, auf einer Skala eine Selbsteinschätzung abzugeben, inwieweit die zuvor ausgehandelten Ziele erreicht wurden.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn Veränderungen durch Selbstauskunft der Familien erhoben werden dies um die fachliche Einschätzung der unterschiedlichen Beteiligten zu ergänzen. Die Berater/-innen der Aufsuchenden Familienberatung geben ihre Einschätzung von erreichten Veränderungen im Abschlussbericht jeder Beratungsmaßnahme. Auch die Perspektive der Case-Manager/-innen ist sinnvoller Weise einzubeziehen.

Dabei geht es auch hier um zwei Ebenen, die zu bewerten sind: Die Beurteilung des Erfolgs der Maßnahme, d.h. die Zielerreichung in der Beratungsarbeit mit den Familien und die Ebene der Kooperation zwischen den Fachkräften der Aufsuchenden Familienberatung und des Case-Managements. Letztere ist nicht nur von Bedeutung im Hinblick auf die Kommunikation zum Beispiel in bezug darauf, wie zügig und verlässlich Anliegen bearbeitet werden oder wie zugewandt die handelnden Personen sind - sondern insbesondere auch deshalb, weil beide Partner in unterschiedlichen Rollen und Zeitabschnitten mit derselben Familie arbeiten. Daraus ergeben sich besonders hohe Anforderungen an abgestimmtes professionelles Handeln.

Bislang nutzen die Berater/-innen nutzen die Sprechstunden in den Sozialzentren sowie das Gremium *Controllingausschuss*, um Rückmeldungen der Case-Manager/-innen zur Kooperation mit der Aufsuchenden Familienberatung und Hinweise auf gegebenenfalls erforderliche Veränderungen zu erhalten oder um eigene Anregungen für Veränderungen der Kooperation einzubringen. Diese Ebene gibt jedoch nicht systematisch Auskunft darüber, wie die Casemanager/-innen die Wirksamkeit der Beratungsmaßnahmen unmittelbar für die Familien beurteilen. Es wird empfohlen, eine halbjährliche Befragung der Case-Manager/-innen durchzuführen.

Die Fachkräfte haben während der ersten beiden Jahren ihrer Praxis verschiedene methodisch durchstrukturierte Arbeitshilfen entwickelt. Durch die Standardisierung verschiedener Arbeitsschritte sind Orientierungshilfen entstanden, die abgestimmtes Handeln und eine gleichbleibende Qualität der Arbeit unterstützen. Die vorliegenden Dokumentationsmaterialien sind sehr gut ausgearbeitet und werden regelmäßig verwendet.

Eine Verbesserung wurde für die Abschlussberichte erarbeitet und hieran geknüpft für die inhaltliche und zeitliche Strukturierung der Beratungs-Maßnahme. Ergänzend wurde ein Familienfragebogen entwickelt, mit dem alle Familien nach Beendigung der Maßnahme nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der aufsuchenden Familienberatung befragt werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn Veränderungen durch Selbstauskunft der Familien erhoben werden dies um die fachliche Einschätzung der unterschiedlichen Beteiligten zu ergänzen. Die Berater/-innen der Aufsuchenden Familienberatung geben ihre Einschätzung von erreichten Veränderungen im Abschlussbericht jeder Beratungsmaßnahme. Auch die Perspektive der Case-Manager/-innen ist sinnvoller Weise einzubeziehen. Es wird empfohlen, eine halbjährliche Befragung der Case-Manager/-innen durchzuführen

Die Dokumentationsmaterialien für die Anmeldung, den Beratungsverlaufs, den Kurzbericht bei Abbruch der Maßnahme, und den Abschluss der Beratung sowie der Familienfragebogen finden sich in der Anlage.

VI. Ergebnis: Profil der Leitung für den Fachdienst Aufsuchende Familienarbeit

- Anforderungen an die Erfüllung der Leitungsaufgabe erarbeiten
- Erfahrungen mit bisheriger Leitungsstruktur auswerten

- Vergleichbare Angebote/Dienste recherchieren und zum Vergleich heranziehen
- Vorschlag für künftige Leitungswahrnehmung erarbeiten

Der Dienst umfasste zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.09.2001 acht Beschäftigungsvolumen. Mit einem Viertelvolumen davon wurde die Leitungsaufgabe ausgefüllt, sie wurde für die Zeit der Aufbauphase bis Oktober 2003 von einer Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle Elisabethstraße, wahrgenommen, die zugleich Mitgründerin des Dienstes ist. Da die Leitungsstelle nicht weiterhin finanziert werden konnte, führt der Leiter des Sozialzentrums Gröpelingen, Herr Böhm, übergangsweise das Team.

Mit der Gründung des Fachdienstes war ein Geschäftsverteilungsplan für eine Teamleitung formuliert worden, der jedoch nicht in Kraft gesetzt wurde. Er sah vor, dass ein Teammitglied über die Familienberatungsaufgaben hinaus mitwirkt an der Entwicklung und Festschreibung fachlicher Standards, an der konzeptionellen Weiterentwicklung, das Beschwerdemanagement übernimmt und die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen sicherstellt.

In einer Arbeitseinheit wurden Anforderungen an das Profil einer Leitung formuliert:

Die Leitung des Fachdienstes *Aufsuchende Familienberatung* soll dafür Sorge tragen, dass der Fachdienst seinem Auftrag nachkommen kann. Sie ist Bindeglied zwischen Sozialzentrumsleitung und Team der Aufsuchenden Familienberatung und übernimmt die fachliche Außenvertretung. Nach innen schafft sie die notwendigen Arbeitsbedingungen und gestaltet die Personalentwicklung mit.

Die Leitung hat im einzelnen die Aufgabe, die Weiterentwicklung und Festschreibung fachlicher Standards zu initiieren und daran mitzuwirken. Gleiches gilt für die Konzeptionierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, Hilfeformen und Förderungsprogrammen. Zu den Aufgaben gehören auch die Mitarbeit an der Evaluation und Qualitätsentwicklung. Die Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und an der Personalentwicklung bilden einen weiteren Aufgabenbereich.

In der Zusammenarbeit mit der Sozialzentrumsleitung Walle/Gröpelingen gibt die Leitung regelmäßige Rückmeldung zu Arbeitsergebnissen des Fachdienstes und aktuellen Fragestellungen und wirkt an der Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit. Sie gewährleistet die monatlichen Controllingberichte und Rückmeldung der Arbeitsergebnisse des Fachdienstes an alle Sozialzentren und Fachabteilung - individuell und über die entsprechenden Gremien. Steuert Angebot und Nachfrage zur Deckung kommen.

Die Bedarfe des Teams an Unterstützung durch eine Leitung haben sich im Vergleich zur Gründungsphase verändert. Die Anleitung im Handeln, das Erlernen von Methoden, die Entwicklung von Standards, die bei der Gründung viel Raum brauchten, steht nicht mehr im Vordergrund. Die Fachkräfte sind inzwischen gut qualifiziert, haben Standards für ihre Arbeit entwickelt, verfügen über differenzierte methodische Instrumentarien und können diese einsetzen. In vier Jahren Praxis in aufsuchender Familienberatung konnten Handlungssicherheit in der Anwendung der Standards und der Reflexion des Handelns herausgebildet werden. Der Schwerpunkt der Leitungsaufgabe sollte jetzt mehr auf der Angebotssteuerung und der Kooperation mit den Sozialzentren liegen.

Weil der Fachdienst *Aufsuchende Familienberatung* mit den Fachkräften aller Sozialzentren zusammenarbeitet, brauchen die Aufgaben der Außenvertretung und des Beschwerdemanagements besondere Aufmerksamkeit. Von der Akzeptanz des Fachdienstes in allen Sozialzentren hängt schließlich ganz maßgeblich die Belegung ab. Um das Angebot konzeptionell immer aufs Neue an die Bedarfe der Case-manager/-innen anzupassen - und dies in Kooperation mit allen Sozialzentren - muss eine Person vorhanden sein, die „dicht am Geschehen“ ist und zugleich Befugnisse hat, steuernd einzugreifen.

Eine Teamleitung scheint nicht hinreichend, um die benannten Aufgaben auszufüllen. Ihr fehlen die nötigen Befugnisse.

Eine Leitung - unmittelbar im Fachdienst angesiedelt - kann den vorstehend formulierten Anforderungen am besten gerecht werden. Die Besetzung mit halber wöchentlicher Stundenzahl wäre ausreichend. Hierfür ist auch eine Kombination von Leitungsaufgabe und Familienberatung vorstellbar.

Es wird vorgeschlagen, den Fachdienst mit einem halben Beschäftigungsvolumen Leitung auszustatten. Hierfür ist auch eine Kombination von Leitungsaufgabe und Familienberatung vorstellbar. Die Leitung des Fachdienstes Aufsuchende Familienberatung soll dafür Sorge tragen, dass der Fachdienst seinem Auftrag nachkommen kann. Sie ist Bindeglied zwischen Sozialzentrumsleitung und Team der Aufsuchenden Familienberatung und übernimmt die fachliche Außenvertretung. Nach innen schafft sie die notwendigen Arbeitsbedingungen und gestaltet die Personalentwicklung mit. Der Vorschlag für einen Geschäftsverteilungsplan findet sich in der Anlage.

VII. Ergebnis: Empirische Auswertung zur Wirksamkeit der Aufsuchenden Familienberatung

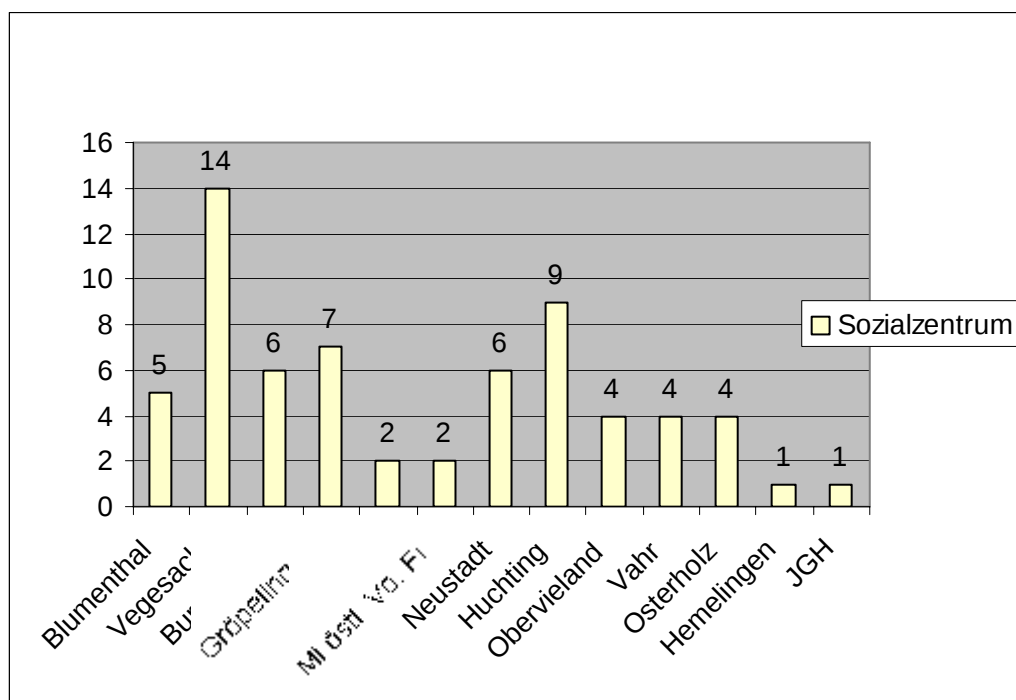
Aufgabenstellung

Auf der Basis der vorliegenden Auswertungen zur Arbeit mit den Familien und statistischen Materialien aus dem Jahr 2004, soll die Evaluation anhand definierter Kriterien die Wirksamkeit des Dienstes verdeutlichen.

Für die Bewertung der Wirksamkeit des Fachdienstes bilden die folgenden Fragen die Grundlage:

- Wie stellt sich die Struktur der Hilfesuchenden nach Geschlecht, Familienstatus, Alter und regionaler Verteilung dar?
- Was gab den Anlass für die Einschaltung der aufsuchenden Familienberatung?
- Welche individuellen Ziele wurden mit den Familienmitgliedern vereinbart, und konnten diese Ziele auch erreicht werden?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen konnten während der Hilfe entwickelt werden?
- In welchem Maße werden nach Beendigung der aufsuchenden Familienberatung Anschlusshilfen benötigt - und welche sind das?
- Wie viele Maßnahmen der aufsuchenden Familienberatung wurden abgebrochen und aus welchen Gründen?
- Wie viele Voranmeldungen/Anmeldungen gab es, die im Rahmen von fachlicher Beratung abgearbeitet werden konnten?

Belegung durch die Sozialzentren

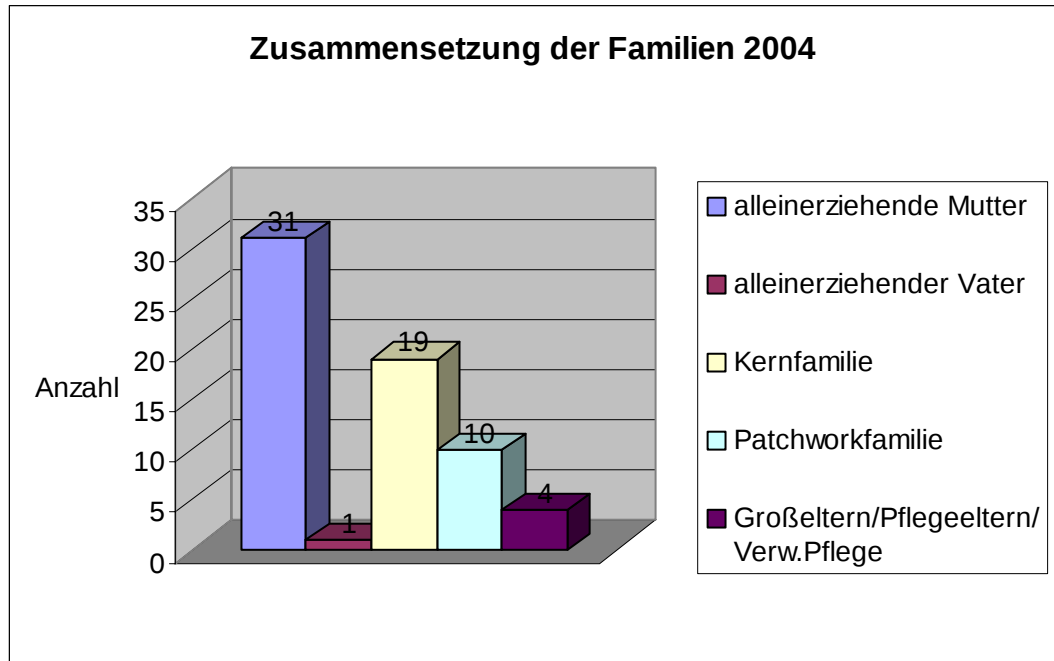


Während in den Jahren 2002 und 2003 von den fallführenden Fachkräften sehr unterschiedlich auf die Aufsuchende Familienberatung zurückgegriffen wurde, ist es inzwischen in allen Sozialzentren verankert. In den Jahren 2002 gab es aus Vegesack und Gröpelingen und 2003 aus Vegesack deutlich die meisten Anmeldungen. Im Jahr 2004 wurde die Aufsuchende Familienberatung inzwischen gleichmäßiger von allen Sozialzentren in Anspruch genommen. Insbesondere in der Neustadt und in Huchting gab es mehr Anmeldungen. Diese gleichmäßigere Verteilung und die Warteliste mit Anmeldungen sprechen dafür, dass es höhere Bedarfe für das Angebot gibt als im Vorjahr.

Im Jahr 2004 wurde die Aufsuchende Familienberatung inzwischen gleichmäßiger von allen Sozialzentren in Anspruch genommen. Diese gleichmäßigere Verteilung und die Warteliste mit Anmeldungen sprechen dafür, dass es höhere Bedarfe für das Angebot gibt als im Vorjahr.

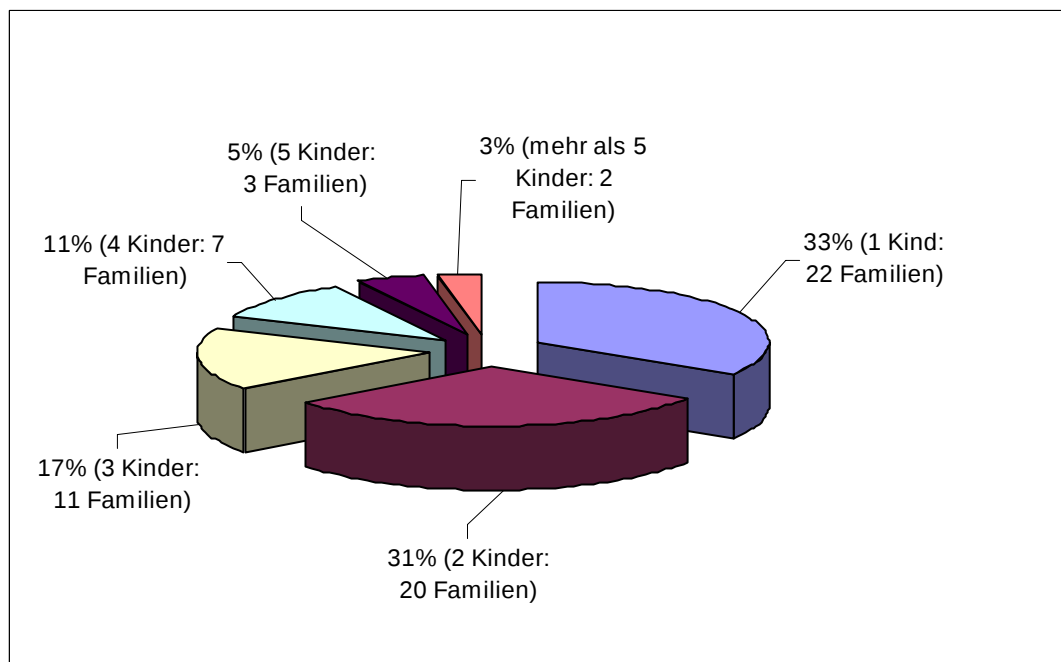
Die Familien

Zusammensetzung der Familien



Der überwiegende Teil der Familien setzt sich aus einer alleinerziehenden Mutter und einem oder mehreren Kindern zusammen.

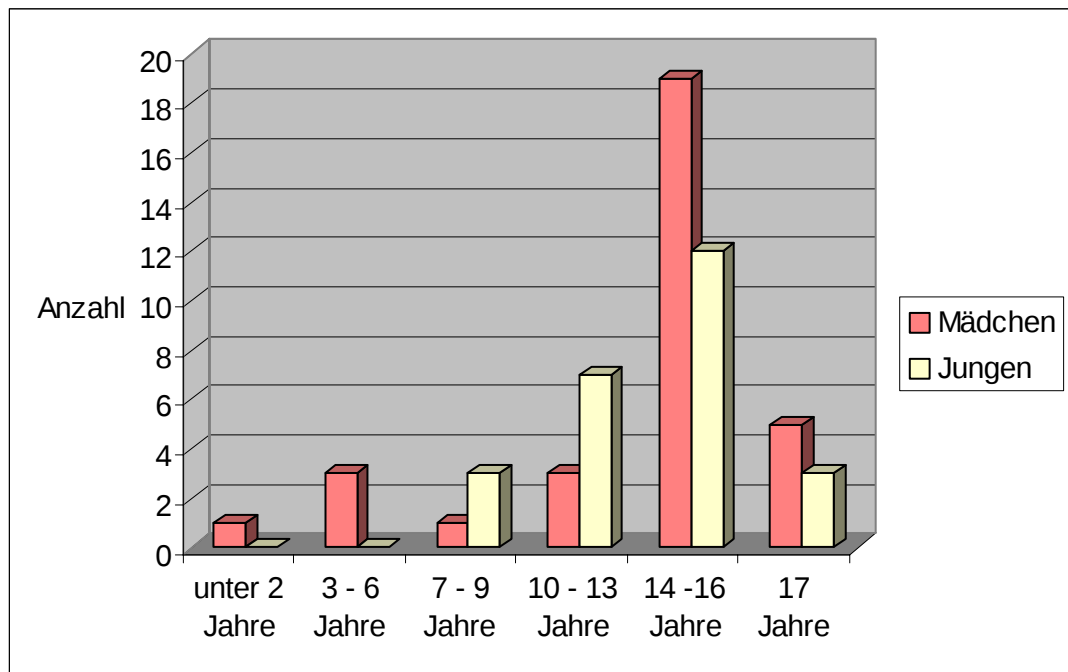
Im Haushalt lebende Kinder



Von 65 Familien waren 7 nichtdeutscher Herkunft, zwei Familien waren bi-kulturell zusammengesetzt. Zwei Familien kamen aus Polen, jeweils eine aus Ägypten, der Türkei, Spanien, Usbekistan, die bi-kulturellen Familien setzten sich polnisch-deutsch und ägyptisch-deutsch zusammen.

Mit Blick auf die Verteilung der Kinder in den Haushalten zeigt sich, dass bei der Aufsuchenden Familienberatung Familien mit mehr als einem Kind im Vergleich zur Verteilung der Kinderzahl je Familie für das Stadtgebiet Bremen überrepräsentiert sind. Dort liegt die Anzahl der Haushalte mit einem Kind bei mehr als 50 %. Ein ähnliches Ergebnis zeigt die Untersuchung der Bremer Krisendienste durch das Institut GISS.

Das Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen



In 52 von 65 Familien benannten die Casemanager/-innen einzelne Kinder und Jugendliche als Anlass für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung. Bei den übrigen Familien konzentrierte sich der Anlass auf alle Kinder, die in der Familie leben. In diesen Fällen handelte es sich zumeist um Familien, in denen zahlreiche Problemen einander bedingen und überlagern, so dass eine Verbesserung der familiären Gesamtsituation als erforderlich eingeschätzt wurde.

Während des Beratungsverlauf zeigte sich dann aber in zahlreichen Familien, dass zwar ein Kind/Jugendlicher den Anlass für die Krise gab, häufig wurde dann aber deutlich dass auch bei jüngeren oder älteren Geschwister Schul- und oder andere Probleme zu lösen waren, die - weil sich ihre Probleme unauffälliger äußerten oder nicht eskalierend ausagiert wurden - nicht so sehr im Fokus der Problemssicht von Familien und oder Case-Manager/-innen standen. Dabei handelte es sich häufig um jüngere Kinder. In einigen Fällen waren auch volljährige Geschwister beteiligt, die noch in der Familie, in eigenem Wohnraum oder Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie leben, im Familiensystem aber noch eine Rolle spielen, zum Beispiel, indem sie als „Berater/-innen“ ihrer jüngeren jugendlichen Geschwister beim ASD auftreten.

Es ist nicht verwunderlich, bei den als Anlass Benannten die Altersgruppe der bis zu 13 jährigen mehr als jüngere und im Schwerpunkt die 14-17 jährigen vertreten zu sehen. Ebenso plausibel ist, dass sich bei der Geschlechterverteilung das Verhältnis von Jungen und Mädchen mit höherem Alter umkehrt. Dies entspricht der Verteilung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung insgesamt. Jungen geraten durch ausagierendes Verhalten stärker im Alter von

10-13 Jahren in den Blick, während Mädchen wenn sie 14 – 17 Jahre alt sind mehr mit Ablöse und Pubertätskonflikten zu tun haben. Die Ablösung von der Familie ist deshalb für sie schwieriger, und sie bekommen eher als Jungen Konflikte mit eigenen Anforderungen an Eigenständigkeit. Das auffällige Verhalten von Kindern und Jugendlichen ist immer in einem Interaktionszusammenhang zu sehen, sowohl innerhalb der Familie als auch im Kindergarten oder der Schule. Der Ansatz der Aufsuchenden Familienberatung bezieht sich deshalb berechtigt nicht nur auf das einzelne auffällig gewordene Kind/ den Jugendlichen, sondern auf das gesamte Familiensystem und sein Umfeld.

Auffallend ist, dass nur in ganz wenigen Fällen unter 2-jährige Kinder Anlass für die Beratung sind. Im Jahr 2002 waren es in 27 Nennungen, im Jahr 2003 waren es 9 Nennungen, im Jahr 2004 eine. Die Aufsuchende Familienberatung wird damit zunehmend deutlicher für die Zielgruppe der älteren Kinder und Jugendlichen in Anspruch genommen.

Dies bleibt nicht folgenlos für die Arbeit der Aufsuchenden Familienberatung. Die Fachkräfte müssen sich deutlich auf die Unterstützung von Familien mit Jugendlichen und die Bearbeitung von Problemen mit Jugendlichen, die meist zugespitzt werden durch Ablöse- und Pubertätskonflikte einstellen.

Mit Blick auf die Verteilung der Kinder in den Haushalten zeigt sich, dass bei der Aufsuchenden Familienberatung Familien mit mehr als einem Kind im Vergleich zur Verteilung der Kinderzahl je Familie für das Stadtgebiet Bremen überrepräsentiert sind.

In 52 von 65 Familien benannten die Case-Manager/-innen einzelne Kinder und Jugendliche als Anlass für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung. Der Schwerpunkt liegt deutlich bei den 14-17-Jährigen Jugendlichen. Nur in ganz wenigen Fällen sind unter 2-jährige Kinder Anlass für die Beratung.

Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung

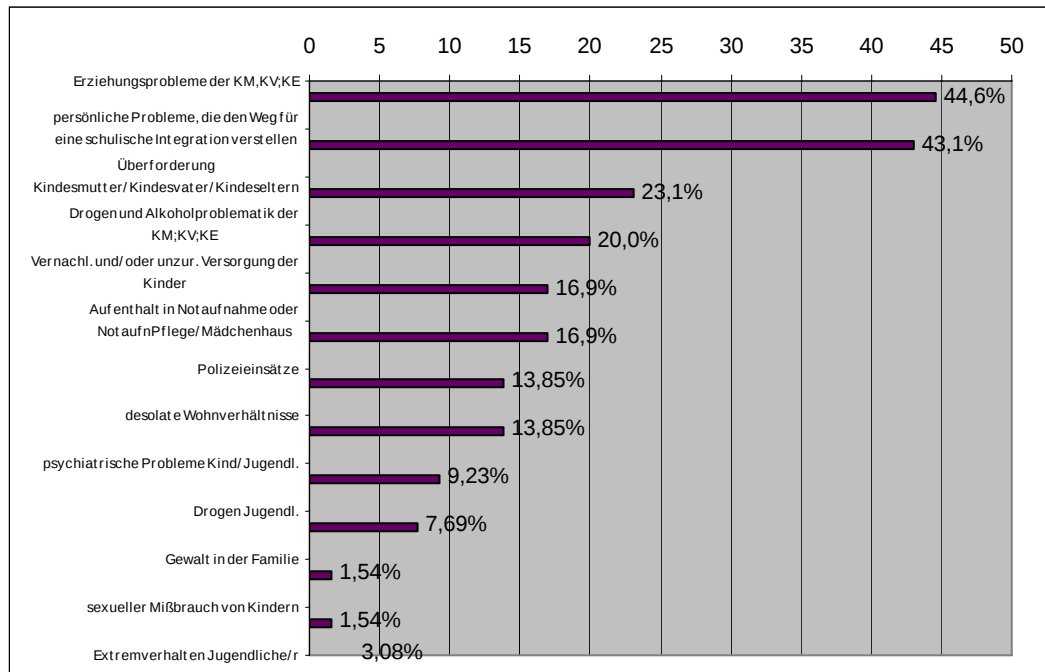
Laut Konzeption wird die Aufsuchende Familienberatung eingeschaltet,

.....“ wenn die fallführende sozialpädagogische Fachkraft eine Entwicklungsgefährdung der Kinder und /oder Jugendlichen feststellt, die Betroffenen aber Hilfe und Unterstützung bislang abgelehnt haben und ein sofortiger Eingriff / eine Inobhutnahme (noch) nicht erforderlich ist,

.....Der Fachdienst richtet sich **nicht** an Familien, bei denen eine akute Krisensituation, die den Eingriff im Sinne der Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII beziehungsweise den Einsatz von Kriseninterventionsprogrammen erforderlich machen, vorliegt.“

Ausgewertet wurden die Dokumentationen von 65 Beratungsmaßnahmen der Aufsuchenden Familienberatung, die im Jahr 2004 durchgeführt wurden. Von den 65 Familien liegen hierzu kurze Beschreibungen in den Anmeldeformularen vor, die in Kategorien zusammengefasst und entsprechend aufbereitet wurden.

Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung



Die Anzahl der Nennungen übersteigt hier die Anzahl der Familien, da die Krise, die zum Einschalten der aufsuchenden Familienberatung führt in allen Fällen nicht nur einen Grund hat, sondern verschiedene Merkmale auf eine Familie zutreffen.

In 44 % der Fälle stellen erzieherische Konflikte in der Familie die häufigste (Mit-) Ursache für die Krise in der Familie dar. An zweiter Stelle folgen persönliche Probleme, die den Weg für eine schulische Integration verstellen. Sie zeigen ihre Auswirkungen in Form von Schulverweigerung, Schulversagen oder mangelnder Integrationsfähigkeit in angemessene Formen von Gleichaltrigengruppen. Dieses trifft besonders auf die Jugendlichen zu. Die Überforderung von Eltern (23,1 %) und Drogen, beziehungsweise Alkoholprobleme der Elternteile (20%) werden an dritter und vierter Stelle von den Case-Manager/-innen als Anlass für die Hilfe benannt. 16,9 % der Nennungen beziehen sich darauf, dass Kinder/Jugendliche sich als Selbstmelder in der Notaufnahme oder bei Freunden/Verwandten der Familie aufhalten.

Die Problemkonstellationen der Familien, die bei der Aufsuchenden Familienberatung angemeldet werden, sind sehr unterschiedlich oftmals treffen verschiedene Belastungsfaktoren auf eine Familie zu. Es lassen sich jedoch typische Fallkonstellationen beschreiben.

Die Auswertung der Anlässe, die zum Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung geführt haben, hat gezeigt, dass es sich in den meisten Fällen Konflikte mit Jugendlichen handelt. Vielfach sind es Eltern, die sich bei Konflikten mit Jugendlichen an den Ambulanten Sozialdienst wenden und um Unterstützung nachfragen.

In allen Fällen treten mehrfache erhebliche Probleme mit diesen Jugendlichen auf: Ein Teil der Jugendlichen ist aus dem Elternhaus weggelaufen und hält sich bei Freunden, Verwandten oder als Selbstmelder in der Notaufnahme auf. Hier geht es um die Frage der Rückführung ins Elternhaus. In anderen Familien gibt es dauerhafte Konflikte, die das Zusammenleben derart belasten, dass die Beteiligten keinen Ausweg sehen und der Familie eine Fremdunterbringung zunächst als einzig möglicher Weg erscheint. Zugleich verstellen persönliche Probleme der Jugendlichen den Weg für eine schulische Integration. Oftmals geht es darüber hinaus auch um alterstypische Konflikte bei der Ablösung vom Elternhaus, hier steht dann zusätzlich das Spannungsfeld, von Seiten der Eltern, altersangemessene Räume für selbständiges Handeln zuzulassen auf der einen Seite und um erwartete Teilnahme am Familienleben, Beteiligung an der Hausarbeit und Einhaltung von Alltagsregeln auf der anderen Seite. Konflikte gibt es auch, wenn Jugendliche Drogen nehmen oder delinquent werden. Hier fühlen sich Eltern fühlen oftmals für in hohem Maße für das Handeln ihrer Jugendlichen Kinder verantwortlich und

versuchen Jugendliche vor Auseinandersetzungen mit äußeren Instanzen wie Polizei, Geschädigten zu bewahren.

In manchen Familien, den Multiproblemfamilien, überlagern sich Probleme mangelnder Versorgung, mangelnder Gesundheitsversorgung, Vernachlässigung, finanzieller Schwierigkeiten mit den Problemen von Jugendlichen oder einzelnen, beziehungsweise allen Kindern einer Familie.

In wenigen Fällen wird die Beurteilung des Kindeswohls explizit als Auftrag für die Aufsuchende Familienberatung in den Vordergrund gestellt. Die ist dann der Fall, wenn es von Außenstehenden oder Kindern/Jugendlichen selbst, den Anstoß gibt, es könne eine Vernachlässigung oder Misshandlung vorkommen.

In ebenfalls wenigen Fällen bilden Konflikte nach Trennungen von Familien mit Kontakten zu getrennt lebenden – meist Vätern- und neuen Lebenspartnerinnen den Anlass für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung.

Viele der Familien hatten vorangegangene Hilfen, diese sind nicht systematisch dokumentiert, jedoch geht aus den Beschreibungen häufig hervor, dass in den Familien bereits Sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt war, dass Kinder/Jugendliche oder ältere Geschwister sich bereits schon einmal in Übergangspflegen oder in einer stationären Hilfe aufgehalten hatten.

Auf alle Familien trifft das Merkmal „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern/Jugendlichen“ zu. Die Merkmalskombination „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern /Jugendlichen“ und „Ablehnen einer Hilfeleistung“ wie in der Konzeption beschrieben, trifft nur auf einen Teil der Familien zu, für die Aufsuchende Familienberatung eingesetzt wurde. Nicht in allen Fällen ist beschrieben, *ob* und gegebenenfalls *welche* Hilfen für die Familie vorgesehen waren und nicht angenommen werden konnten. Aus einer ergänzenden Betrachtung der Auslöser der Hilfe geht jedoch hervor, dass sich vielfach Eltern – meist bei Konflikten mit ihren jugendlichen Kindern ratsuchend an den ambulanten Sozialdienst wenden und die Aufsuchende Familienberatung dankbar annehmen. Dann sind es die Jugendlichen selbst, die sich mit der „verordneten Beratung“ auseinandersetzen müssen. Es gab allerdings auch Familien, in denen alle Beteiligten die Hilfen akzeptierten. In diesen Fällen lagen allerdings immer Gründe vor, die den Einsatz der intensiven Beratung im Nahraum der Familie rechtfertigte, zum Beispiel dann, wenn dringender Hilfebedarf gegeben war, alle Familienmitglieder einer Hilfe zustimmen, den Weg in die Erziehungsberatungsstelle aber nicht schafften oder dort gescheitert waren.

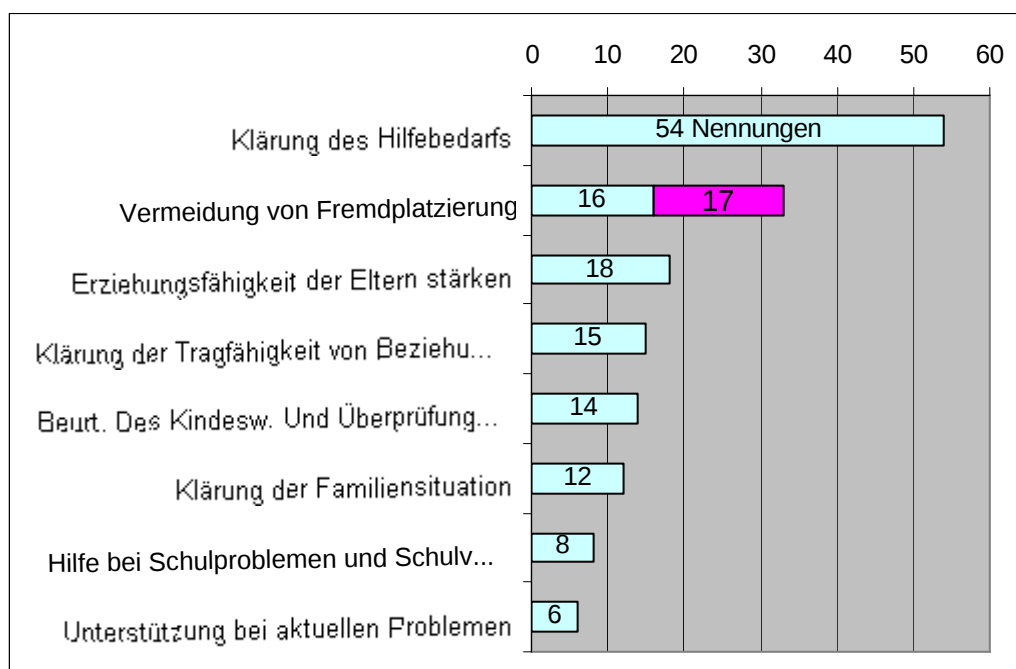
Im Vergleich mit der Evaluation der Bremer Krisenhilfe (Abschlussbericht vom März 2004) zeigt sich, dass die Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung exakt die gleichen sind, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. Während bei der Aufsuchenden Familienberatung an das Merkmal „Schulprobleme“ bei den Anlässen den zweiten Rang einnimmt, ist es den Bremer Krisenhilfen das Merkmal „mangelnde Versorgung“. Dies Merkmal trifft besonders auf Familien mit kleinen Kindern zu. Diese Ergebnisse sind plausibel vor dem Hintergrund, dass von den Krisendiensten Freier Träger 15 % bis 2 Jahre und 11 % bis 3 Jahre alte Kinder betreut werden, während die Aufsuchende Familienberatung überwiegend Familien mit Jugendlichen betreut und nur zu einem geringen Teil Familien mit kleinen Kindern. Da Versorgungsmängel für Kleinkinder erhebliche Risiken bergen, ist es naheliegend, dass die Case-Manager/-innen eher zur der unmittelbar einsetzenden Hilfe der Krisendienste zurückgreifen. Ebenso naheliegend ist, dass für Familien mit längerfristig aufbauenden und schließlich eskalierenden Krisen mit Jugendlichen die aufsuchende Familienberatung gewählt wird.

In 44 % der Fälle stellen erzieherische Konflikte in der Familie die häufigste (Mit-) Ursache für die Krise in der Familie dar. An zweiter Stelle werden persönliche Probleme, die den Weg für eine schulische Integration sowie die Integration in angemessene Gleichaltrigengruppen verstellen, benannt. . Dieses trifft besonders auf die Jugendlichen zu.

Auf alle Familien trifft das Merkmal „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern/Jugendlichen“ zu. Die Merkmalskombination „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern /Jugendlichen“ und „Ablehnen einer Hilfeleistung“ wie in der Konzeption beschrieben, trifft nur auf einen Teil der Familien zu. In diesen Fällen lagen allerdings immer Gründe vor, die den Einsatz der intensiven Beratung im Nahraum der Familie rechtfertigte.

Im Vergleich mit der Evaluation der Bremer Krisenhilfe (Abschlussbericht vom März 2004) zeigt sich, dass die Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung exakt die gleichen sind, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung.

Ziele der Case-Manager/-innen



Die Anzahl der Nennungen übersteigt auch hier die Anzahl der Familien, da die Krise, die zum Einschalten der AFB führt in allen Fällen nicht nur einen Grund hat, sondern verschiedene Merkmale auf eine Familie zutreffen.

In 83 % aller Familien war **die Klärung des Hilfebedarfs** ein Hauptanliegen der Case-Manager/-innen, das heißt im weit überwiegenden Teil aller Fälle gab es Clearinganteile. An zweiter Stelle, in etwa 50 %, (33 der 65) Familien wurde explizit das Anliegen, eine **Fremdplatzierung zu vermeiden**, formuliert, das heißt die Familie soweit zu stabilisieren, dass eine der Rückführung des Jugendlichen ins Elternhaus oder der Verbleib dort möglich wird. Bei den 33 Familien mit Kindern und Jugendlichen, bei denen zu Beginn der Aufsuchenden Familienberatung Fremdplatzierung als einziger möglicher Weg schien, handelte es sich wiederum in 50 % der Fälle - (17 Familien) um Familien, von denen sich die Kinder, beziehungsweise Jugendlichen zu Beginn der AFB als Selbstmelder in Einrichtungen des Notaufnahmesystems oder bei Verwandten, befreundeten Familien aufhielten. Was wurde aus diesen Kindern und Jugendlichen? Welche Anschlussperspektiven hatten Sie? Diese beiden Gruppen werden weiter unten genauer betrachtet.

Die Erziehungsfähigkeit der Eltern zu stärken, wurde in 18 Fällen von den Case-Manager/-innen als Anliegen formuliert. Eng im Zusammenhang stehen die Ziele: Bei Familien, in denen es um die Konfliktvermittlung zwischen Jugendlichen und ihren Eltern geht, die **Klärung der Tragfähigkeit von Beziehungen** und – eher bei jüngeren Jugendlichen und Kindern formuliert, die **Beurteilung der Erziehungsfähigkeit der Eltern**. Bei diesen beiden Kategorien kommen deutlich die Clearinganteile in den Anliegen der Case-Manager/-innen zum Ausdruck.

Dies Ergebnis bestätigt noch einmal die Entscheidung, das Clearingverfahren nicht als eigenständiges, sondern als integrierten Bestandteil der Aufsuchenden Familienberatung zu durchzuführen. Immer Kombination von Intervention und Clearing.

Die im Verhältnis zur Benennung der Anlässe relativ geringe Anzahl von Nennungen bei dem Merkmal „persönliche Probleme, die den Weg für eine schulische Integration und die Integration in angemessene Gleichaltrigengruppen verstellen“ lässt nicht darauf schließen, dass dieser Bereich keine große Rolle bei der Beauftragung der Aufsuchenden Familienarbeit spielt. Es ist eher anzunehmen, dass die Case-Manager/-innen in den Anmeldebögen diejenigen Anliegen benennen, die für sie in ihrer Rolle den spürbarsten Handlungsdruck erzeugen, und dies ist eben der Konflikt zwischen Jugendlichen und Eltern, der zum drohenden Auseinanderbrechen der Familie führt. Hieraus erklärt sich auch die geringe Anzahl der Nennungen in der Kategorie **Unterstützung bei aktuellen Problemen**, zum Beispiel der Absicherung der materiellen Situation oder der Wohnsituation einer Familie. In den Nennungen der Familien selbst nimmt diese Kategorie einen weitaus höheren Rang ein.

In 83 % aller Familien war die Klärung des Hilfebedarfs ein Hauptanliegen der Case-Manager/-innen, das heißt im weit überwiegenden Teil aller Fälle gab es Clearinganteile. An zweiter Stelle, in ca. 50 % der Fälle, anders ausgedrückt: bei 33 der 65 Familien wurde explizit das Anliegen, eine Fremdplatzierung zu vermeiden, das heißt die Familie soweit zu stabilisieren, dass eine der Rückführung des Jugendlichen ins Elternhaus oder der Verbleib dort möglich wird. Dabei handelte es sich zum größten Teil um Jugendliche.

Arbeitsweise und Methoden der Aufsuchenden Familienberatung

Im Laufe des Beratungsprozesses werden Ziele der Familie sowie Auftrag durch den Case-Managers / die Case-Managerin in Aufgabenstellungen übersetzt, an denen die Familien mit den Berater/-innen arbeiten. Die Fachkräfte der AFB orientieren sich dabei an den Zielen der Case-Managers/-innen und der Familie. Die Familie selbst bestimmt die Themenfolge mit.

Zwei Berater/-innen sind durchgängig für die Familie zuständig. Hierüber wird die Kontinuität der Ansprechpartner für die Familie – auch in Vertretungssituationen – gewährleistet.

Zwei für die Familie verantwortliche Beraterinnen ermöglichen, in unterschiedlichen Settings mit den Familienmitgliedern zu arbeiten. Insbesondere bei Familien mit Jugendlichen ist es zum Beispiel hilfreich, dass eine Berater/-in zunächst mit dem/der Jugendlichen Einzelgespräche führt und die andere Beraterin mit den Eltern arbeitet bis gemeinsame Gespräche möglich sind.

Wenn der Bedarf besteht, werden Institutionen des außerfamiliären Umfelds, wie zum Beispiel Schule oder Kindergarten in den Beratungsprozess einbezogen. Dies dient dazu, unterschiedliche Sichtweisen in den Beratungsprozess einzubeziehen und eine gemeinsame Perspektiven zur Förderung des Kindes zu entwickeln. Die Begleitung der Familie zu Gesprächen, zum Beispiel in der Schule oder zum Kinderarzt aktiviert die Eltern, die Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Lösungsorientierung, wird als durchgängiges Prinzip eingehalten. Dabei geht es darum, immer wieder Veränderungen sichtbar machen. Besonders angesichts von unübersichtlichen desolaten Situationen bei (Multiproblemfamilien) ist es schwer, diese Grundhaltung einzuhalten. In diesen Fällen ist der obligatorische Ideenaustausch bei gleichzeitiger fachlicher Kontrolle zwischen den Berater/-innen von besonderer Bedeutung, und bei der Bewertung von Gefährdungssituationen der Kinder oder Jugendlichen ohnehin unabdingbar.

Basismethode ist das **Reflecting Team**, bei dem eine Berater/-in überwiegend das Gespräch mit der Familie führt und die Andere co-mentiert, indem sie das Geschehen aus der Distanz beobachtet, andere Aspekte hervorhebt, bestimmte Teile der Konversation verstärkt oder abschwächt. Am Ende des Gesprächs tauschen sich die Berater/-innen im Beisein der Familie über ihre Meinungen, Gedanken, Ideen im Beisein der Familie aus. Im Extremfall vertreten die Beraterinnen dabei sogar sich scheinbar widersprechende Ideen. In manchen Fällen ist es zum Beispiel hilfreich, die Ambivalenz in einer Familie oder bei einem Familienmitglied durch zwei

unterschiedliche Positionen der Berater/-innen in der Familie wiederzuspiegeln. In dem Feedback, das die Familien bekommen, wird sehr darauf geachtet, die Fähigkeiten der einzelnen Familienmitglieder, die im Gespräch sichtbar wurden, hervorzuheben. Auch werden in diesem Rahmen Aufgaben für die Familie gestellt.

Je nach Ausgangslage der Familie und danach, ob der Auftrag sich eher darauf bezieht, herauszuarbeiten, welche Unterstützung, beziehungsweise Hilfe zur Erziehung eine Familie benötigt, werden unterschiedliche methodische Instrumentarien eingesetzt.

Die Aufsuchende Familienberatung ist ansprechbar für alle Problemkonstellationen, die in den Rahmen ihres konzeptionellen Auftrages fallen. Es gibt keine Ausschlusskriterien, die in der Familie selbst begründet liegen (eventuell zu schwierigetc). Ist der Auftrag nicht durch den konzeptionellen Rahmen abgedeckt, erfolgt eine Klärung im Rahmen einer kollegialen Beratung mit dem zuständigen Case-Manager. Wenn die Familie im Beratungsprozess trotz mehrfacher Kontaktversuche von Seiten der Berater/-innen die Beratungsgespräche verwehrt, setzen die Fachkräfte der Aufsuchenden Familienberatung sich mit dem Case-Management in Verbindung, damit andere Hilfen für die Familie gefunden werden können. Sofern das Kindeswohl akut gefährdet ist, handelt die Fachkraft der Aufsuchenden Familienberatung unmittelbar und stellt das Kindeswohl sicher, zum Beispiel, durch Initiierung einer Inobhutnahme. Zwischen Case-Manager, Familie und Familienberater/-in wird anschließend die Fortsetzung der Aufsuchenden Familienberatung mit veränderter Zielsetzung oder die Beendigung geklärt.

Arbeitsmethoden

Die Fachkräfte der Aufsuchenden Familienberatung arbeiten mit den Methoden des **systemisch-lösungsorientierten Ansatzes** und in aufsuchender Form, um flexibel auf die Setting-Bedürfnisse der Familien reagieren und das relevante Umfeld direkt einbeziehen zu können.

Feedback am Ende jeder Sitzung	Die Methode des Reflecting Team wird sowohl in der Arbeit mit den Familien als auch in der Absicherung der professionellen Arbeit im Team eingesetzt.
--------------------------------	---

Veränderungen sichtbar machen	Häufig wird die Methode der Skalierung eingesetzt, um Veränderungen/Entwicklungen sichtbar "messbar" für die Beteiligten zu machen.
-------------------------------	--

Mit dem Element des **zirkulären Fragens**, bei dem die Beteiligten hören, wie sie gesehen werden und welches die Sichtweise des Anderen ist, werden Familien darin unterstützt, eine Gesprächsatmosphäre zu entwickeln, in der sich die Ziele des Einzelnen konkretisieren lassen, was dann zur Mitarbeit an Lösungen motiviert.

Weitere angewendete Methoden sind das **Genogramm**, das **Familienbrett**, die **Time-Line** sowie das **Reframing**.

Die Eltern-Kind-Interaktion beobachten und trainieren	Der Einsatz von Video, das Auswerten und Nutzen für Beobachtung und Verstärkung der Interaktion von Elternteil und Kind unterstützt Familien, in denen grundlegende Merkmale gelingender Kommunikation verlorengegangen sind.
---	---

Zwischen Jugendlichen und Eltern vermitteln	Insbesondere in der Arbeit mit Jugendlichen und deren Familien ist die Konfliktvermittlung ein wichtiges Element der Beratungsarbeit. Die Fachkräfte betrachten Alltagskonflikte zwischen Jugendlichen und ihren Eltern als alltägliches Phänomen und versuchen, sie konstruktiv zu wenden, indem es darum geht, nicht nur die Gemeinsamkeiten zu-
---	--

sehen, sondern auch Unterschiede zu akzeptieren. Diese Veränderung der Sichtweise kann innerhalb der Familie eine neue Basis für Verständigung schaffen.

Unterstützungen im außer-familiären Umfeld finden	Über die Netzwerkanalyse mit Unterstützung der Aufsuchenden Familienberatung werden sich einzelne Familienmitglieder ihrer Verbindung zu anderen Menschen bewusst, entdecken Veränderungswünsche oder auch, wie sie schon bestehende Möglichkeiten für sich nutzen oder Neue finden können.
Begleitung	Über die Initiierung und Begleitung zu Terminen, zum Beispiel in der Schule oder zum Kinderarzt kann für die Eltern erfahrbar gemacht werden, wie Außenstehende die Situation der Kinder und Jugendlichen sehen, welche Erwartungen die Beteiligten an die Eltern/ Jugendlichen haben und welche Leistungen die Kooperationspartner selbst erbringen können. Dabei kann es zu einer Wiederaufnahme von verlorengegangenen Kontakten zwischen den Beteiligten kommen. Die Präsenz der Eltern ist hier ein wichtiger Faktor, um sie darin zu stärken, ihre Elternverantwortung zu übernehmen.
Interne Aufzeichnungen	Der Beratungsprozess wird dokumentiert und im Rahmen des Stillschweigens nur intern genutzt.

Zielerreichung der Aufsuchenden Familienberatung

Was ist als Erfolg der aufsuchenden Familienberatung zu verstehen? Die Aufsuchende Familienberatung wird in der Regel aufgrund konkreter Probleme in Anspruch genommen, die dafür auslösend waren, dass der Fachdienst eingeschaltet wurde. Als Erfolg kann von daher gesehen werden, wenn sich bezogen auf die Ausgangssituation Veränderungen ergeben haben, oder die ursprünglichen Probleme gar nicht mehr bestehen.

Allerdings verändern sich die zunächst genannten Anlässe im Laufe der Beratung: So kann zum Beispiel die Leistungsschwäche in der Schule sich als Folge des nicht verarbeiteten Verlustes eines Elternteils oder einer zugrundeliegenden unerkannten Angstproblematik eines Jugendlichen herausstellen. Soll die erreichte Veränderung eingeschätzt werden, ist zu klären, ob sich dies auf den ursprünglichen Anlass oder aber auf die psychische Bewältigung des familialen Problems bezieht. Bereits hier wird deutlich, dass nicht die Beseitigung eines jeden Problems das Anlass für die Beratung gibt, erwartet werden kann. Der objektive Erfolg der Beratung kann deshalb immer nur bezogen werden auf die Problemdefinition, die zu Beginn der Maßnahme ausgehandelt definiert wurde. Je klarer zwischen Case-Manager/-innen, Familie und Familienberater/in festgelegt worden ist, auf welches Thema sich die aufsuchende Beratung vornehmlich konzentrieren soll, bzw. welcher Teilschritt im Rahmen einer umfassenden Problemlage bewältigt werden soll. Je eindeutiger also Ziele der Beratung abgesprochen worden ist, desto eher lässt sich der Erfolg der Beratung als Zielerreichung messen.

Allerdings ist eine solche Absprache von Beratungszielen nicht immer möglich. Besonders bei schwierigen Problemlagen, bei denen mehrere Belastungsfaktoren gleichzeitig auftreten (Multi-problemfamilien) lassen sich oft klar Zieldefinitionen nicht schon zu Beginn treffen. Darüber hinaus können sich die Ziele der Beratung auch im Verlaufe des Beratungsprozesses verändern. Bei der aufsuchenden Familienberatung sind Ziele auf die relativ kurze Dauer der Maßnahme abzustimmen. Umso wichtiger ist es, Teilschritte konkret abzustimmen – oder, wenn der Clearing-Auftrag mehr im Vordergrund steht, zu definieren, für welche Fragestellung eine weitergehende Einschätzung eingeholt / erarbeitet werden soll. Oftmals wird die Familie „auf ein neues Gleis gebracht“, es werden in der Familie Veränderungen angestoßen, die in der Zukunft weiterwirken. Inwieweit die Aufsuchende Familienberatung nachhaltig wirksam ist, inwieweit die eingetretenen Veränderungen die Familie dauerhaft stabilisieren, kann erst verlässlich nach einem Follow-up-Kontakt, zum Beispiel nach einem halben Jahr beurteilt werden.

Bereiche, in denen die Aufsuchende Familienberatung Veränderungen in den Familien bewirken konnte

Der Kenntnisstand der Case-Manager/-innen über die Familien, die für die Aufsuchende Familienberatung angemeldet werden, ist sehr unterschiedlich, er reicht von „seit Jahren bekannt“ bis „überhaupt nicht bekannt.“ Die im „Auftragsformular“ von den Case-Manager/-innen formulierten Ziele sind – wie oben dargestellt - meistens relativ weitgefasst.

Die Ziele der Familien sind im ersten Schritt oftmals ebenfalls weitgefasst, wie zum Beispiel: „Es soll der Familie wieder besser gehen“ oder „die Familie soll zusammenbleiben“ oder „Es soll weniger Streit geben“. Oftmals beziehen sich die Ziele – konkret benannt oder weiter gefasst - auf Dinge, die andere Familienmitglieder tun sollen, zum Beispiel: „Der/die Jugendliche soll sich an Regeln halten“ oder „sie/er soll die Ausgehzeiten einhalten „oder keine straffälligen Handlungen mehr begehen. Durch die „Übersetzung“ mit Unterstützung der Familienberater/innen entstehen konkrete Zielsetzungen, für die Handlungsoptionen entwickelt werden können.

Anhand der Auswertung von 22 Abschlussdokumentationen des Fachdienstes, werden die erreichten Ziele und eingetretenen Veränderungen dargestellt. Die in den Abschluss der Aufsuchenden Familienberatung erreichten Veränderungen und Ziele wurden zu Kategorien zusammengefasst, für die jeweils Beispiele aufgeführt werden. Als Belege für eingetretene Veränderungen wurden Aussagen Externer, zum Beispiel von Lehrer/innen, Einschätzung der Berater/-innen und Selbstaussagen der Familie herangezogen, die in den Berichten beschrieben wurden.

Grundsätzlich lassen sich zwei Ebenen unterscheiden, die hier als „innere“ und „äußere“ Veränderungen bezeichnet werden. Als „Innere Veränderungen“ werden hier Änderungen der Einstellung, bewusstes Reflektieren des Handelns als Elternteil bezeichnet, als Voraussetzung, dass „äußere“ Veränderungen, die als Ereignisse sichtbar werden, eintreten können.

Die Einstellung zu Sozialpädagogischen Hilfen hat sich verändert, die Familie lässt sich auf die Familienberatung ein und ist bereit, weiterführende Hilfen anzunehmen.

Die Familien haben sich auf den Beratungsprozess eingelassen und damit einen ersten Schritt zu einer Einstellungsveränderung gegenüber Hilfen von außen getan. Nicht alle Familien, für die eine bestimmte Anschlusshilfe vorgeschlagen wurde, sind der Empfehlung für die Hilfeart gefolgt. Die Entscheidung für eine andere Hilfeform kann der Ausdruck sein, „das Steuer in die Hand zu nehmen“.

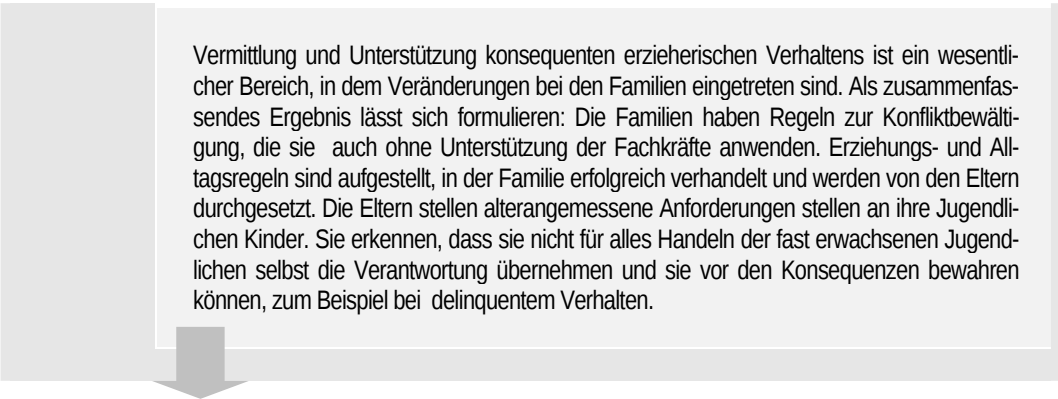
Familie 1: Die Familie befindet sich zu Beginn des Beratungsprozess in einer zugespitzten Krisensituation. (Multiproblemfamilie). Es lag keine Bereitschaft vor, jemanden von außen an die Familie heranzulassen. Im Laufe des Beratungsprozesses konnte die Mutter nach langem Abwägen zu der Entscheidung gelangen, den Jungen für eine begrenzte Zeit in einer Wochengruppe leben zu lassen, Sie konnte zu der Einschätzung gelangen, dass sie ihren Sohn in der augenblicklichen Familiensituation nicht soweit fördern kann, dass er mit Unterstützung einer ambulanten Hilfe wieder den Anschluss an die Gleichaltrigen finden kann. Die Mutter kann am Ende des Beratungsprozesses für sich und ihre Familie Ziele für die anschließende Sozialpädagogische Familienhilfe formulieren.

Familie 2: die Mutter lehnt zunächst Sozialpädagogische Hilfen ab. Im Laufe des Beratungsprozesses entwickelt sie die Bereitschaft, mit einer Erziehungsberatungsstelle zusammenzuarbeiten

Familie 8: Das Case-Management hatte im Auftrag für die Beratung das Anliegen formuliert, zu klären, warum die Mutter angebotene erforderliche Hilfen anzunehmen. Im Laufe der Aufsuchenden Familienberatung hat die Mutter ihre Einstellung verändert, sie erklärt sich mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe einverstanden. Stand als Anlass der Beratung noch eines der Kinder im Fokus, ist der Familie jetzt deutlich geworden, dass Veränderungen des Gesamten Familiensystems auch das schwierige Kind mit stabilisieren.

Familie 19: Die Familienberatung empfiehlt die weitere Unterstützung der Familie durch sozialpädagogische Familienhilfe. Die Fachkräfte geben die Einschätzung, dass die Mutter kontinuierliche verbindliche Gespräche auch zur weiteren Bewältigung ihrer Alkoholgefährdung benötigt. Mit der Aufsuchenden Familienberatung konnte geklärt werden, dass der siebenjährige Junge in der Familie bleiben kann. Die Mutter konnte sich schließlich entscheiden, mit einer Erziehungsberatungsstelle weiter zu arbeiten.

Familie 16: Die Konfliktsituation zwischen dem 16jährigen Jugendlichen und der Familie konnte nur in Teilen entschärft werden. Die Familienberater/-innen empfahlen eine Unterbringung des Jungen, weil sich immer wieder eskalierende Konflikte einstellten und die Mutter kaum Einfluss auf den Jugendlichen gewinnen konnte, während sich die Situation der übrigen Geschwister stabilisierte. Die Mutter ist mit einer Fremdunterbringung nicht einverstanden, die Einigung, ob ein Erziehungsbeistand eingesetzt werden kann, war zum Ende der Familienberatung noch nicht erzielt.



Vermittlung und Unterstützung konsequenten erzieherischen Verhaltens ist ein wesentlicher Bereich, in dem Veränderungen bei den Familien eingetreten sind. Als zusammenfassendes Ergebnis lässt sich formulieren: Die Familien haben Regeln zur Konfliktbewältigung, die sie auch ohne Unterstützung der Fachkräfte anwenden. Erziehungs- und Alltagsregeln sind aufgestellt, in der Familie erfolgreich verhandelt und werden von den Eltern durchgesetzt. Die Eltern stellen alterangemessene Anforderungen an ihre Jugendlichen Kinder. Sie erkennen, dass sie nicht für alles Handeln der fast erwachsenen Jugendlichen selbst die Verantwortung übernehmen und sie vor den Konsequenzen bewahren können, zum Beispiel bei delinquentem Verhalten.

Familie 1: Die Mutter zeigt konsequenteres Erziehungsverhalten in Bezug auf den bis dahin uneingeschränkten Fernsehkonsum der beiden Kinder. Für die regelmäßigen Wochenenden, die der Junge während des Aufenthaltes in der Kinderpsychiatrie in der Familie verbringt, konnte sie mit Unterstützung der Berater/-innen erzieherische Vorsätze formulieren, die bereits während der Beratung bei Besuchen des Jungen erproben konnte.

Familie 3: Die erzieherische Kompetenz der Mutter konnte gestärkt werden. Die Mutter setzt gegenüber ihren Kindern Alltagsregeln durch (aufräumen, Beteiligung im Haushalt). Die Kinder formulieren, wie sie die Veränderung wahrnehmen und akzeptieren die Strukturierung durch ihre Mutter. Sie unterstützt die ältere Tochter aktiv bei Berufsfindung und bei der Praktikumsuche.

Familie 5: Die Familienmitglieder haben klareres Bild von der eigenen Situation in der Familie gewonnen und zum Teil Entscheidungen bezüglich der persönlichen Perspektive treffen können. Die Mutter stellt altersangemessene Anforderungen an die im Haushalt lebenden erwachsenen Kinder, sich zu verselbständigen. Der erwachsene Sohn zieht aus. Die Mutter kann sich mehr auf die jüngeren Geschwister konzentrieren.

Familie 7: Die Mutter hat Klarheit und im Umgang mit dem Jungen gewonnen und zeigt konsequenteres erzieherisches Verhalten.

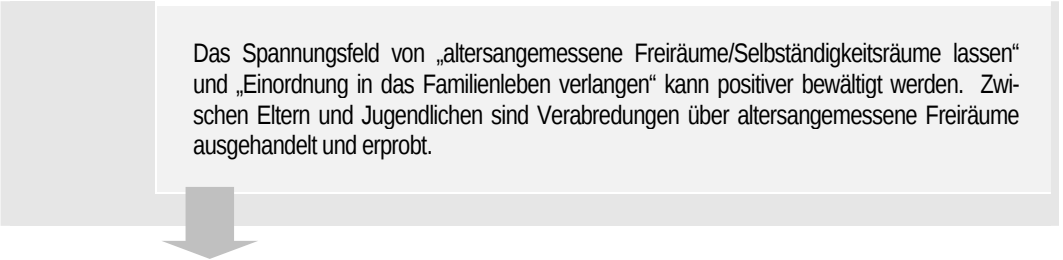
Familie 8: Die Eltern führen Alltagsregeln ein und ordnen den Haushalt .

Familie 9: Die Eltern sind sich der Eigenverantwortung in der Erziehung bei des Jugendlichen bewusster, sie kennen Drogenhilfeangebote und haben erkannt, dass sie als Eltern Grenzen setzen müssen.

Familie 11: Mutter und Sohn konnten sich ein Stück aus einer fast symbiotischen Beziehung lösen. Klareres Erziehungsverhalten der Mutter bringt Erfolge. Sie stellt altersangemessene Anforderungen an den Jungen (zum Beispiel selbständig Frühstück zubereiten, anstatt es sich ans Bett bringen zu lassen). Der Junge formuliert selbst für sich als Gewinn: Er habe mehr Zeit in einem strukturierten Alltag. Er kann Regeln akzeptieren und ihnen etwas positives abgewinnen. Er ist aktiver geworden und bei den BIG Kids angemeldet.

Familie 13: Vorwürfe über das Einsetzen von körperlicher Strafe als Erziehungsmittel konnte geklärt werden. Die Eltern einigen sich auf Erziehungsmittel und vertreten sie gemeinsam. Auf Androhung der Einleitung von Fremdplacierung wird verzichtet. Es ist größere Verbindlichkeit in der Familie entstanden (trotz Rückschlägen) werden die Ausgehzeiten von den Jugendlichen im wesentlichen eingehalten.

Familie 20: Die Eltern erkennen, dass sie ihren Sohn nicht vor allen Konsequenzen und Sanktionen bewahren können. Der Junge nimmt einen versäumten Jugendgerichtstermin nachträglich wahr , er begeht keine neuen Straftaten. Die Eltern verabreden Konsequenzen, die auf Zerstörungen, die der Junge im Haus anrichtet, folgen. Der Junge akzeptiert die Regeln. Er „arbeitet die Taten im Haushalt ab“ .



Das Spannungsfeld von „altersangemessene Freiräume/Selbständigkeitsräume lassen“ und „Einordnung in das Familienleben verlangen“ kann positiver bewältigt werden. Zwischen Eltern und Jugendlichen sind Verabredungen über altersangemessene Freiräume ausgehandelt und erprobt.

Familie 10: Der Jugendliche hat sich einem neuem von den Eltern akzeptierten Freundeskreis angeschlossen und eine Schul- Berufsperspektive für sich entwickelt. Die Eltern stellen sich auf altersangemessenen Regeln und Freiräumen auf den Jungen ein.

Familie 12: Für den Jugendlichen wurden altersangemessene Freiräume wurden besprochen, sein Freizeitverhalten wurde aktiviert.

Familie 14: Nach eskalierenden Konflikten zwischen der alleinerziehenden Mutter und der 16jährigen Tochter konnten beide Regeln zur Konfliktschlichtung verhandeln (MP3 Player gegen zu lautes Musikhören). Mutter und Tochter konnten altersgemäße Freiräume für das Mädchen miteinander aushandeln (Erreichbarkeit des Mädchens über Handy während der Abwesenheit über das Wochenende).

Familie 18 Die Gründe, die zum Wunsch des Jungen zu Hause auszuziehen geführt hatten, konnten durch die Beratungsgespräche bearbeitet werden. Er kann sich vorstellen, bis zum Beginn des Wehrdienstes zu Hause wohnen zu bleiben. Die Familienmitglieder äußern, es gäbe mehr Akzeptanz zwischen ihnen. Die Eltern stellen sich mit altersangemessenen Freiräumen mehr auf den Jugendlichen ein. (Eltern tolerieren zum Beispiel die türkische Freundin des Jungen)

Zurückgewonnene Elternkompetenz findet ihren Niederschlag auch in der Regelung der Schulischen Belange der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern nehmen Elternsprechtermin wahr, Verabredungen mit Lehrer/-innen sind von den Eltern getroffen, Schularbeitenregelungen sind mit den Kindern/Jugendlichen und der Schule aufgestellt und werden verhandelt und durchgesetzt. Oder: Konflikte mit dem Kindergarten oder Hort sind thematisiert. Die Eltern haben für die Kinder Fördermaßnahmen initiiert.



Familie 1: die Mutter hat Kontakt zur Klassenlehrerin der Tochter aufgenommen, Sie erhält von der Lehrerin des Mädchens die Bestätigung, dass die schulische Situation der Tochter sich im Laufe der Beratungsmaßnahme verbessert hat.

Familie 2: Die Mutter hat begonnen, sich wieder um die schulischen belange der Tochter zu kümmern. Sie erhält während des Beratungsprozesses vom Lehrer die Rückmeldung, dass sich die Schulleistungen ihrer Tochter verbessert haben. Die Schulperspektive ist geklärt: Mädchen hat Potential für erweiterten Hauptschulabschluss. Das Mädchen trifft eigene Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Konzentration. (Sucht sich einen Platz in der Klasse, suchen, wo es nicht abgelenkt wird)

Familie 3: Schulsituation des Jungen ist besprochen, Regeln zur Hausaufgabenhilfe sind von der Mutter verabredet und werden umgesetzt. Schulpsychologe ist eingeschaltet, die Mutter hat aktiv Verzicht auf Untersuchung für sonderpädagogische Beschulung durchgesetzt. Vorbereitungen für organisatorisch bedingt notwendigen Schulwechsel sind getroffen.

Familie 7: Die Klärung der Schulsituation des Jungen gelangt als neues Ziel in den Mittelpunkt. Der Junge konnte im Beratungsprozess kaum zur Mitarbeit gebracht werden, hat sich jedoch darauf eingelassen die Arbeit am Thema Schule und Beruf mitzumachen.

Als Ziel wurde der Besuch einer berufspraktischen mit dem Jungen herausgearbeitet, er wird für ein zweites Schulhalbjahr ein Praktikum absolvieren.

Familie 9: Mit Unterstützung der Aufsuchenden Familienberatung konnten die Eltern eine Absprache mit der Lehrerin des Jugendlichen über ressourcenorientiertes Vorgehen treffen. Er wird in der Schule in den Bereichen verstärkt, die er gut beherrscht. Die Lehrerin äußert schließlich, dass sich mit dem Jungen positive Veränderung ergeben haben. Die jüngeren Geschwister gehen pünktlicher zur Schule. Einer der Jungen kann seine Schulleistungen steigern und bekommt eine Gymnasiumsempfehlung.

Familie 10: Der Jugendliche hat sich einem neuem von den Eltern akzeptierten Freundeskreis angeschlossen und eine Schul- Berufsperspektive entwickelt.

Familie 12: Für beide Jungen in der Familie Schul- und Berufsperspektive konnten die Schulperspektiven geklärt werden.

Familie 13: Die Umschulung des älteren Jugendlichen wird initiiert und bringt Erfolge. Der Lehrer es Lehrers bestätigt, dass Bestehen der Probezeit. Der jüngerer Jugendliche integriert sich mehr in die Schule. (Sucht sich „Job „ in einer Schule, Tennisschläger reparieren).

Familie 19: Die Schulsituation des Jungen hat sich laut Auskunft des Klassenlehrers deutlich verbessert. Die Förderlehrerin zieht sich langsam zurück, Probleme bei der Handlungsplanung sind zurückgegangen, der Junge bracht weniger Aufmerksamkeit der Lehrer. Die Schule bestätigt am Ende des Beratungsprozesses, dass der Junge durch die bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und dem Elternhaus Entwicklungsfortschritte gemacht hat.

Mit Unterstützung der Aufsuchenden Familienberatung konnten Mängel in der Gesundheitsversorgung der Kinder erkannt werden. Die Eltern konnten aktiviert werden, notwendige Maßnahmen für ihre Kinder zu initiieren. In zwei Fällen wurde während der Beratungsmaßnahme für ein Kind /einen Jugendlichen vorübergehende Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich.



Familie 1: In der Familie hatte sich die Krise mit dem Jungen (zwei Kinder in der Familie) erheblich zugespitzt. Der Junge war - nachdem er nurmehr eine Stunde täglich unterrichtet wurde, der Schule ganz fern geblieben, den Hort hatte er in zwei Monaten nur an 2 Tagen besucht, war zum Straßenkind geworden und von Erwachsenen kaum mehr ansprechbar. Die Mutter war bislang nicht bereit gewesen, irgendjemanden von außen an die Familie heranzulassen. Sie konnte im Laufe der Aufsuchenden Familienberatung erkennen, dass der Junge medizinische Unterstützung benötigt und einer Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zustimmen.

Familie 5: Die Eltern haben Vorsorgeuntersuchungen für ihre vier Kinder nachgeholt, eine Logopädiebehandlung für die Kinder ist eingeleitet, für ein Kind sind Fördermaßnahmen mit der Schule verabredet.

Familie 6: Im Zuge des Beratungsprozesses, dessen Ausgangspunkt eine Schulverweigerung des Jugendlichen waren, wurde eine Angstproblematik des Jugendlichen sichtbar und spitzte sich soweit zu, so dass der Jugendliche zur Krisenintervention in der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt wurde.

Familie 11: Mit der alleinerziehenden Mutter und ihrem Jungen, die in enger fast symbiotischer und verwöhnenden Beziehung lebten, konnte das Übergewicht des Jungen zum Thema gemacht werden. Der Junge konnte in der Freizeitgestaltung aktiviert werden und ist Big Kids angemeldet.

In einigen Familien konnte die Betreuung der Kinder verbessert werden. Entlastungsmöglichkeiten für die Familie und zugleich Bildungschancen für jüngere Kinder durch den Kindertagesheimbesuch konnten genutzt werden.



Familie 8: In der Familie ist die Integration eines sehr belasteten Kindes in den Hort gelungen.

Familie 9 die jüngere Geschwister in einer Familie mit sieben Kindern sind im Kindertagesheim angemeldet und werden bei regelmäßigem Besuch unterstützt. Die Eltern halten Kontakt zu den Erzieher/-innen.

Zurückgewonnene Alltagskompetenz, „die Dinge in die Hand zu nehmen“ findet unter anderem ihren Ausdruck in einer Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation



Familie 1: Die Familie hat eine neue Wohnung bezogen und eingerichtet, eine Vermüllungsproblematik ist überwunden, die Familie hat Regeln für die Wohnungsreinigung eingeführt.

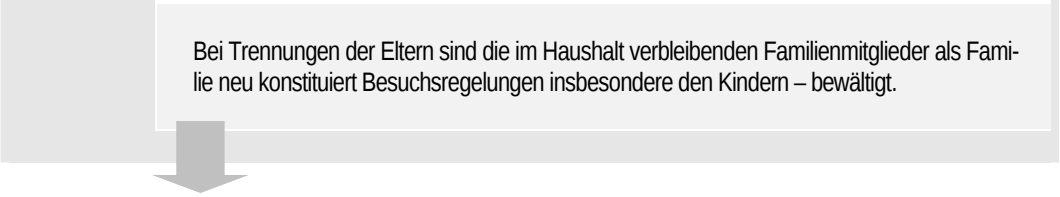
Familie 2: Ein Umzug in eine neue Wohnung gibt der Familie Entlastung, die Mädchen erhalten Zimmer für die Mädchen.

Familie 4: Die Mutter hat Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation getroffen: Wohnungskündigung vorübergehend abgewendet. Eine Schuldnerberatungsstelle ist aufgesucht, es sind Verabredungen mit dem Sozialamt zum auszahlen von Sozialhilfe an zwei Terminen im Monat getroffen.

Familie 5: Eltern regeln die lange überfällig Renovierung der Wohnung. Sie ordnen den Haushalt und verändern die Tierhaltung.

Familie 8: Die Mutter hat ihre Arbeitssituation verändert, sie hat eine ihrer Arbeitsstellen mit familienungünstigen Zeiten aufgegeben. Finanzielle Situation der Familie ist in Teilen geklärt. Die Familie ordnet den Haushalt und führt Alltagsregeln ein.

Familie 12: Nach der Trennung der Eltern muss die Familie in eine kostengünstigere Wohnung ziehen. Die Umsetzung des anstehenden Umzuges bringt der Familie Entlastung, insofern als damit ein anstehender Punkt in einer Reihe weiterer Anforderungen geklärt ist.

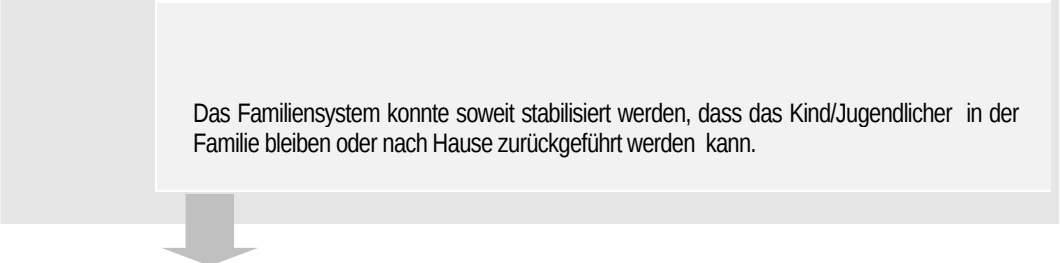


Bei Trennungen der Eltern sind die im Haushalt verbleibenden Familienmitglieder als Familie neu konstituiert. Besuchsregelungen insbesondere den Kindern – bewältigt.

Familie 8: Mit dem getrennt lebendem Elternteil ist eine Besuchsregelung verabredet und die Besuche werden von allen Beteiligten –insbesondere den Kindern bewältigt.

Familie 19: Beziehung zum der jugendlichen Kinder zum Vater konnte geklärt werden, es gibt Regelungen für Besuchskontakt, die von allen Beteiligten akzeptiert werden. Die Jugendlichen konnten ein entspannteres Verhältnis zur Freundin des Vaters entwickeln.

Familie 22: Die Familie hatte eine Mediation begonnen, die jedoch von der Mutter nicht als hilfreich gesehen wurde. Mit Unterstützung durch die Aufsuchende Familienberatung konnte eine Regelung für Besuche der Kinder beim Vater und die Verteilung der elterlichen Verantwortung erarbeitet werden.



Das Familiensystem konnte soweit stabilisiert werden, dass das Kind/Jugendlicher in der Familie bleiben oder nach Hause zurückgeführt werden kann.

Familie 1: Das Familiensystem konnte soweit stabilisiert werden, dass der Junge nicht in stationäre Hilfen aufgenommen werden musste. Nach einem vorübergehenden Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie soll der Junge eine Wochengruppe aufgenommen werden. Der Zusammenhalt der Familie kann auf diese Weise erhalten werden.

Familie 14: Nach eskalierenden Konflikten zwischen der alleinerziehenden Mutter und der 16jährigen Tochter konnten beide Regeln zur Konfliktschlichtung verhandeln (MP3 -Player gegen zu lautes Musikhören). Mutter und Tochter konnten altersgemäße Freiräume für das Mädchen miteinander aushandeln (Erreichbarkeit des Mädchens über Handy während der Abwesenheit über das Wochenende). Die Familiensituation konnte soweit stabilisiert werden, dass keine Fremdunterbringung erforderlich ist. Die Jugendliche bleibt in der Familie.

Familie 15: Mädchen bleibt in der Familie kommt ohne weitere sozialpädagogische Hilfen zurecht

Familie 18: Die Gründe, die zum Wunsch des 17jährigen Jungen, zu Hause ausziehen zu wollen, geführt hatten, konnten durch die Beratungsgespräche bearbeitet werden. Er kann sich vorstellen zu Hause wohnen zu bleiben bis zur Bundeswehr.

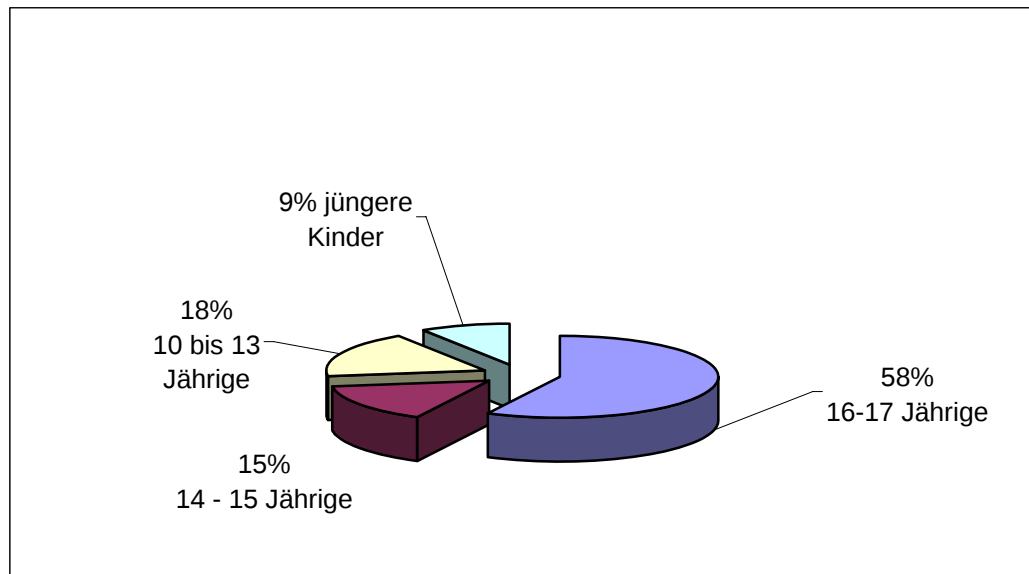
Kinder und Jugendliche, bei denen eine Fremdplatzierung zunächst als einziger möglicher Weg erscheint

Insgesamt wurde bei 33 von 65 Familien die Abwendung oder Überprüfung einer Fremdplatzierung benannt.

Hierbei lassen die Anmeldebögen unterschiedliche Abstufungen erkennen – angefangen bei dem klaren Auftrag Fremdunterbringung abzuwenden bis hin zur Einschaltung der AFB in einer Familie, in der eine Fremdunterbringung kaum noch zu verhindern scheint, um eben *doch noch* alles an Kräften zu mobilisieren, um einen Familienkonflikt zu entschärfen - insbesondere bei den 17 Jährigen, die dann bald den Zivildienst vor sich haben oder die Verselbständigung in eigenem Wohnraum ansteht. Das ausgewertete Material zeigt auch, dass sowohl Case-Manager/-innen als auch die AFB-Fachkräfte sich bewusst sind, dass die Verhinderung oder Durchführung einer Fremdplatzierung „um jeden Preis“ kein Erfolg „an sich“ ist. Die Beteiligten gehen mit differenzierten Handlungsoptionen an die Familiensituationen heran. Es zeigt sich auch tatsächlich, dass - wie im Fall einer Familie, eine Fremdunterbringung nicht zu verhindern schien, dann jedoch innerhalb einer Woche intensiver Gespräche ein gravierende Missverständnis geklärt werden konnte und der Jugendliche nach Haus zurückkehrte. Umgekehrt kam es in Familien mit zunächst guter Prognose plötzlich zu neuen Konflikten, die dann doch eine Fremdplatzierung unumgänglich machten. Sicherlich muss bei allen Erfolgsprognosen berücksichtigt werden, dass die Beurteilungen unmittelbar nach Beendigung der Beratung vorgenommen wird.

Bei 19 von 33 Kindern und Jugendlichen konnte die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie wieder zu Hause leben, beziehungsweise dort bleiben konnten.

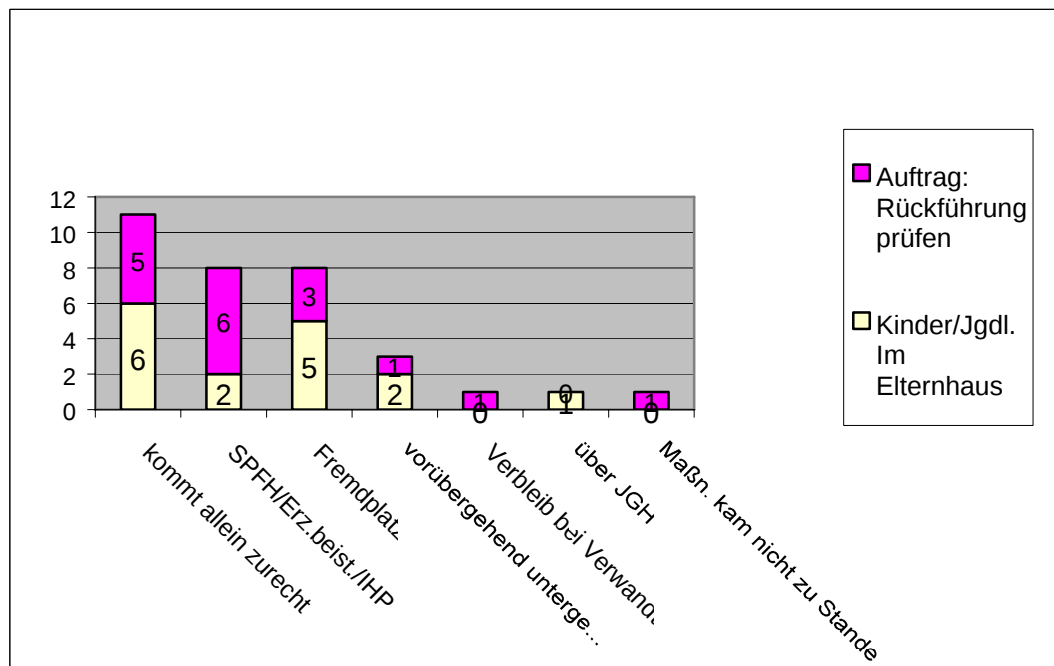
Das Alter der Kinder und Jugendlichen, bei denen eine Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erscheint



Hier bestätigt sich noch einmal, dass die AFB im Schwerpunkt für Familien mit Jugendlichen in Anspruch genommen wird. In 58 % aller Kinder und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erscheint, handelt es sich um 16 und 17-jährige Jugendliche. Bezogen auf die Gesamtzahl der AFB -betreuten Familien sind es immerhin 37 %.

Wie sehen nun die Anschlussperspektiven der Kinder und Jugendlichen aus, bei denen zu Beginn der AFB eine Fremdplatzierung als einzig möglicher Weg erschien?

Anschlussperspektiven für Kinder und Jugendliche, bei denen Fremdunterbringung im Raume stand



Rückführungen

17 von 33 Kindern und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung im Raume stand (Gesamt = 65 Familien) befanden sich zu Beginn der AFB in Einrichtungen des Notaufnahmesystems, bei

Verwandten oder befreundeten Familien. Für sie hatten die CM bei den Zielperspektiven für die Aufsuchende Familienberatung die Überprüfung der Rückführung ins Elternhaus formuliert. Dabei handelte es sich in 15 Fällen um Jugendliche im Alter von 14- 17 Jahren. In zwei Fällen waren es Kinder im Alter von 9-13 Jahren.

Für 11 Jugendliche mit dem Auftrag „Rückführung prüfen“ konnte die Situation im Elternhaus soweit positiv beeinflusst werden, dass sie direkt nach Hause zurückkehrten und alle Familienmitglieder sich ein Wieder-Zusammenleben zutrauten. Fünf Familien davon trauten sich zu, dies ohne weitere Anschlusshilfen zu schaffen, sechs Familien wurden durch sozialpädagogische Familienhilfe oder einen Betreuungshelfer unterstützt.

In drei Fällen war die familiäre Konfliktlage soweit zugespitzt, dass die Jugendlichen fremd untergebracht werden mussten. In allen drei Fällen hatten die Familien mehrere vorangegangenen Hilfen erhalten. Für ein Kind wurde der Verbleib in Verwandtenpflege entschieden. In einem Fall kam die Hilfe nicht zu Stande, die Jugendliche musste In-Obhut genommen werden.

Kinder und Jugendliche im Elternhaus

Für 8 Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Beratung durch die Aufsuchende Familienberatung im Elternhaus lebten und für die eine Fremdunterbringung zunächst als einzig möglicher Weg erschien, konnte die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie teils mit Unterstützung durch ambulante Hilfen dort bleiben konnten und wollten.

5 Jugendliche wurden fremdplatziert, zwei mussten vorübergehend untergebracht werden. In einem Fall unterstützte der Fachdienst die Jugendgerichtshilfe auf deren Anfrage hin bei der Unterbringung einer Jugendlichen, für die bereits feststand, dass ein Verbleib im Elternhaus nicht möglich sein wurde. Bei den Fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen handelt es sich um Fallkonstellationen, in denen die Jugendlichen bereits seit längerer Zeit erhebliche Probleme hatten, psychiatrische Probleme mit klinischer Unterstützung; Delinquenz mit Drogenabhängigkeit und Schulverweigerung; vorangegangene Rückführung aus stationärer Hilfe mit ambulanter Hilfe, erneuter Zuspitzung und massiven Schulproblemen.

Bei 33 von 65 Familien wurde die Abwendung oder Überprüfung einer Fremdplatzierung von den Case-Manager/-innen benannt.

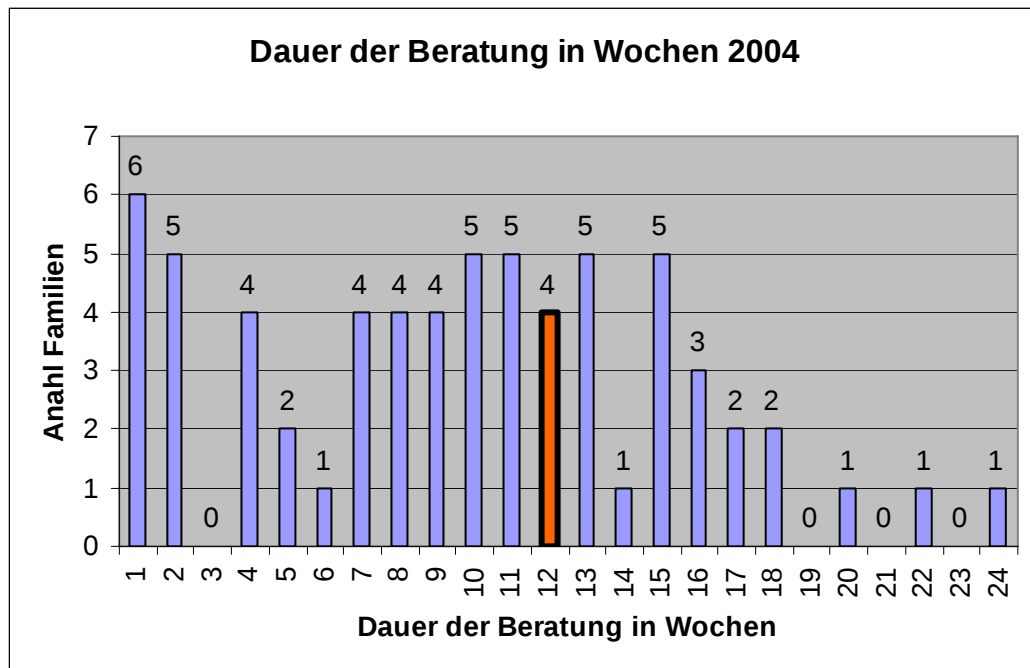
17 von diesen 33 Kindern und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erschien, (Gesamt = 65 Familien) befanden sich zu Beginn der Aufsuchenden Familienberatung in Einrichtungen des Notaufnahmesystems, bei Verwandten oder befreundeten Familien. Für sie hatten die Case-Manager/-innen bei den Zielperspektiven für die Aufsuchende Familienberatung die Überprüfung der Rückführung ins Elternhaus formuliert.

Für 11 von diesen 17 Jugendlichen mit dem Auftrag „Rückführung prüfen“ konnte die Situation im Elternhaus soweit positiv beeinflusst werden, dass sie nach Hause zurückkehrten und alle Familienmitglieder ein Wieder-Zusammenleben zutrauten.

Für weitere 7 Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Beratung durch die Aufsuchende Familienberatung im Elternhaus lebten und für die eine Fremdunterbringung im Raum stand, konnte die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie teils mit Unterstützung durch ambulante Hilfen dort bleiben konnten und wollten. Insgesamt konnte also bei 19 von diesen 33 Kindern und Jugendlichen die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie wieder zu Hause zurückkehren oder weiter dort leben konnten.

In 58 % aller Kinder und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erschien, handelt es sich um 16 und 17-jährige Jugendliche. Bezogen auf die Gesamtzahl der AFB-betreuten Familien macht diese Zielgruppe immerhin 37 % aus. Hier bestätigt sich noch einmal, dass die Aufsuchende Familienberatung im Schwerpunkt für Familien mit Jugendlichen in Anspruch genommen wird.

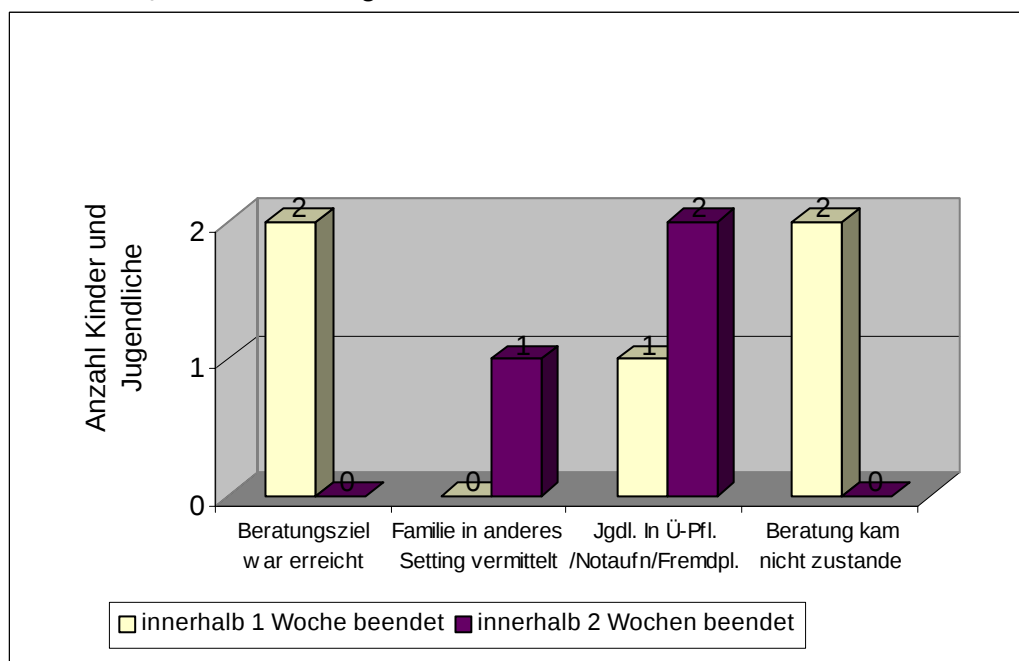
Die Dauer der Beratungen und ihr Bezug zum Erfolg



Die Dauer der Beratungsmaßnahme wird zwischen Case-Manager/-in und Fachdienst abgestimmt. Im Durchschnitt lag die Maßnahmedauer im Jahr 2004 bei 9,3 Wochen. Sie ist im Vergleich mit dem Jahr zu 2002 8,7 Wochen um etwas eine halbe Woche gestiegen. 29 von den insgesamt 65 Beratungen wurden in der Zeit zwischen 4 und 12 Wochen abgeschlossen.

8 Beratungen wurden innerhalb eines Zeitraumes von 1- 2 Wochen beendet. 21 Beratungen dauerten länger als die in der Konzeption vorgesehenen 12 Wochen. Bei der Maßnahmedauer fällt zunächst eine breite Spreizung auf. Die beiden Gruppen „kurze Dauer bis zu zwei Wochen“ und „längere Dauer als 12 Wochen“ sollen im folgenden genauer betrachtet werden.

Maßnahmen, die kurze Zeit angedauert haben



Von den 8 Hilfen, die kürzer als zwei Wochen dauerten, waren 5 innerhalb einer Woche abgeschlossen.

Dauer bis 1 Woche

Erfolgreich beendet	Fall 1: Nach intensiven Gesprächen - getrennt mit Eltern und Jugendlichen – kehrte der Jugendliche von seinem Bruder ins Elternhaus zurück.
2 Fälle	
	Fall 2: Auftrag war die Beurteilung des Kindeswohls, Vorwürfe konnten aufgeklärt werden.
Abbruch 2 Fälle	Fall 1: AFB war nicht die richtige Hilfe, die Familienmitglieder hatten keine sozialpädagogische, sondern lediglich finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt erwartet
	Fall 2: Konflikte zwischen Eltern und Jugendlichen hatten sich so verhärtet, dass es zu einem „Hinauswurf“ kam und der Jugendliche in die Notaufnahme ging, hier konnte die AFB nicht Fuß fassen.

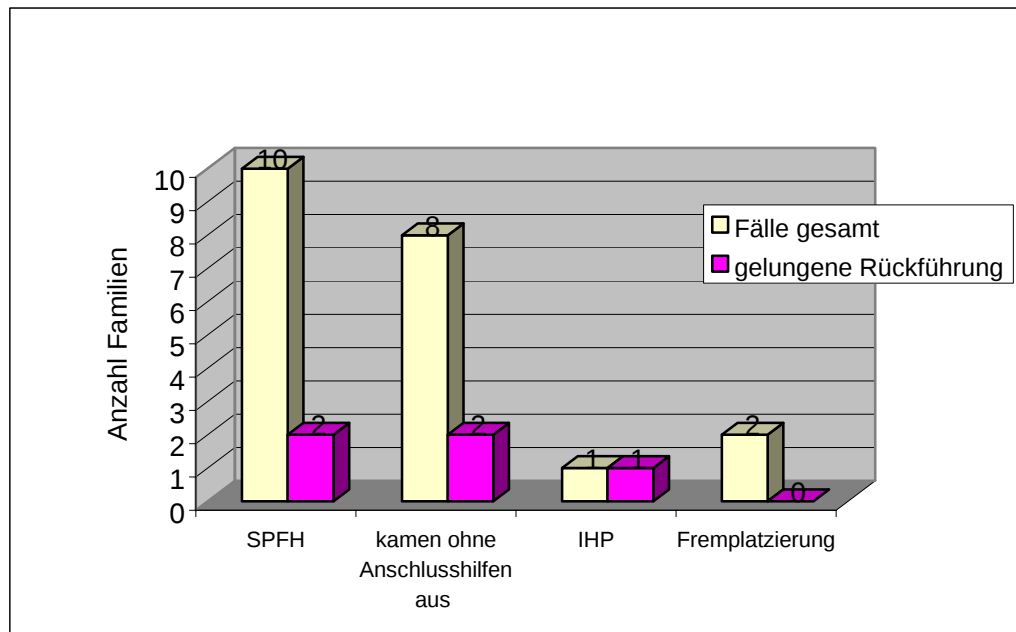
Dauer bis 2 Wochen

Erfolgreich beendet	Fall 1: Die Möglichkeit einer Rückführung aus der Verwandtenpflege war zu klären, die innerhalb 2 Wochen abgeschlossen war mit dem Ergebnis dass das Kind in der Verwandtenpflege
1 Fall	
Abbruch 2 Fälle	Fall 1: In einem anderen Fall kam die Beratung nur zögernd zu Stande und wurde abgebrochen, nachdem die Mutter ihr Kind nach einer körperlichen Auseinandersetzung in die Notaufnahme gebracht hatte. Eine Wiederanknüpfung konnte nicht erreicht werden.
	Fall 1: AFB war nicht die richtige Hilfe. Der Jugendliche wurde in ein anderes Setting vermittelt, nachdem ein Runder Tisch einberufen war.

In einem Fall war die Aufsuchende Familienberatung von der Jugendgerichtshilfe um Unterstützung gefragt worden bei der stationären Unterbringung einer Jugendlichen, die keine Rückkehroption ins Elternhaus hatte.

Bei den kürzeren Hilfen sind auch die sogenannten „Abbrecher“. Die Zahl derjenigen Familien, die die Beratungsmaßnahme von sich aus abgebrochen haben, ist sehr gering. Offensichtlich ist es den Fachkräften der aufsuchenden Familienberatung in nahezu allen Fällen gelungen, Kontakt zu den Familien zu bekommen und sie zur Mitarbeit zu gewinnen (– trotzdem es sich in vielen Fällen um verordnete Beratung handelt!). Die Quote der negativ abgebrochenen Hilfen bei der Aufsuchenden Familienberatung liegt im Jahr 2004 bei 6% (4 Fälle). Im Vergleich mit den Krisendiensten Freier Träger ist sie wesentlich geringer, hier liegt die Quote bei 18% (Untersuchung GISS.) Die geringe Abbruchquote liegt sicherlich mit darin begründet, dass es sich bei der Aufsuchenden Familienberatung um eine Maßnahme handelt, vor deren Beginn eine intensive, Ziel- und Auftragsklärung mit den Case-Manager/-innen und den Familien steht.

Hilfen, die länger andauerten als 12 Wochen



Bei den 21 Beratungen, die länger als die in der Konzeption vorgesehenen 12 Wochen dauernden kamen 8 Familien anschließend ohne weitere Hilfen aus, in 6 von 21 Fällen handelte es sich um erfolgreiche Rückführungen ins Elternhaus aus Übergangspflegestellen, Notaufnahme oder einem Aufenthalt bei älteren Geschwistern. In zwei Fällen kam es zu einer Fremdplatzierung, in einem Fall wurde eine Intensive Sozialpädagogische Einzelfallhilfe initiiert. Für 10 Familien wurde als Anschlusshilfe eine Sozialpädagogische Familienhilfe empfohlen.

Bei den länger als zwei Wochen andauernden Beratungen zeigte die Beratung der Aufsuchenden Familienberatung in nahezu allen Fällen Erfolge, lediglich in zwei Fällen wurde nach einer Beratungsdauer 10 Wochen von Wochen konstatiert, dass es nicht gelungen ist, Veränderungen in der Familie zu initiieren. Für eine der beiden Familien wurde eine SPFH allerdings mit schlechter Prognose empfohlen, im anderen Fall endete die Beratung damit dass die Jugendliche in die Notaufnahme ging.

Das Gesamtbild von kürzer und länger dauernden Hilfen zeigt zweierlei: Die Ausgangssituationen und Probleme der Familien, die bei der Aufsuchenden Familienberatung angemeldet werden sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Multiproblemfamilie mit sieben Kindern, die eine Beratung „verordnet“ bekommt, weil mehrere oder alle Kinder in ihrer Entwicklung erheblich gefährdet sind und die Familie bislang keine Hilfen annehmen konnte, bis hin zur gut situierten Familie, die mit einem einzelnen Jugendlichen Probleme hat und mit der Aufsuchenden Familienberatung sehr einverstanden ist, weil der/die Jugendliche nicht für die Mitarbeit in der Erziehungsberatung gewonnen werden konnte, aber dringend Unterstützung braucht. Den unterschiedlichen Ausgangslagen der Familien entsprechend unterschiedlich hoch.

Es gibt also kein „Standard-Maß“ für die aufsuchende Familienberatung, die Zeitdauer der Hilfen muss deshalb sehr reflektiert festgelegt werden.

Mit Blick auf den Erfolg der Beratungsmaßnahmen zeigte sich, dass der Erfolg der Hilfe nicht unbedingt an die Dauer der Beratung geknüpft ist. Kurz andauernde Hilfen, zum Beispiel mit nur wenigen Gesprächen, konnten in manchen Familien Entscheidendes verändern. Umgekehrt gibt es Familienkonstellationen, in denen auch nach einem längeren Zeitraum nur wenige Veränderungen bewirkt werden konnten.

Mit Blick auf die länger als die in der Konzeption vorgesehenen andauernden Hilfen – insbesondere die hohe Zahl in denen eine Sozialpädagogische Familienhilfe im Anschluss empfohlen wird, unterstreicht dies – wird deutlich, dass eine regelhafte Überprüfung der Dauer der Beratungen erforderlich ist.

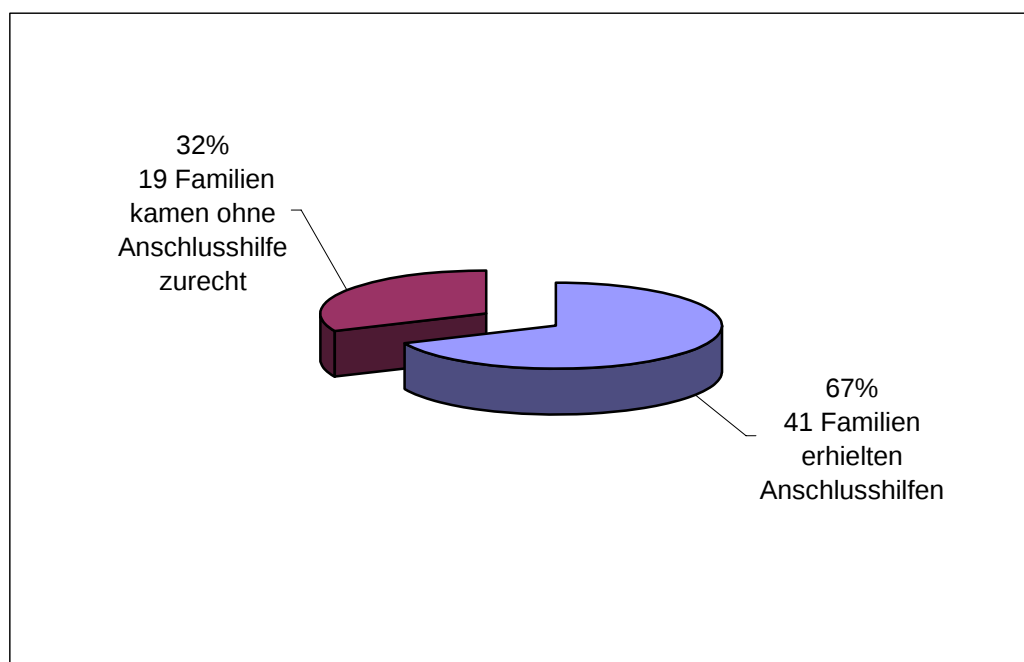
Da die Finanzierung des Fachdienstes „vor die Klammer gezogen ist“, das heißt die einzelne Maßnahme für den/die einzelne Case-Manager/-innen nicht unmittelbar budgetwirksam wird, scheint es nicht sinnvoll, die Verantwortung für die Dauer der Hilfen hier anzusiedeln. Aus Sicht des/ der einzelnen Case-Manager/-innen wirkt die Aufsuchende Familienberatung ja entlastend für die eigene Arbeit und auch für das Budget. Erst in der Gesamtbetrachtung: Mit Blick auf die Liste mit Anmeldungen, die deutlich die Kapazität des Fachdienstes übersteigt, wird die Notwendigkeit der Zeitdauer zu steuern, spürbar.

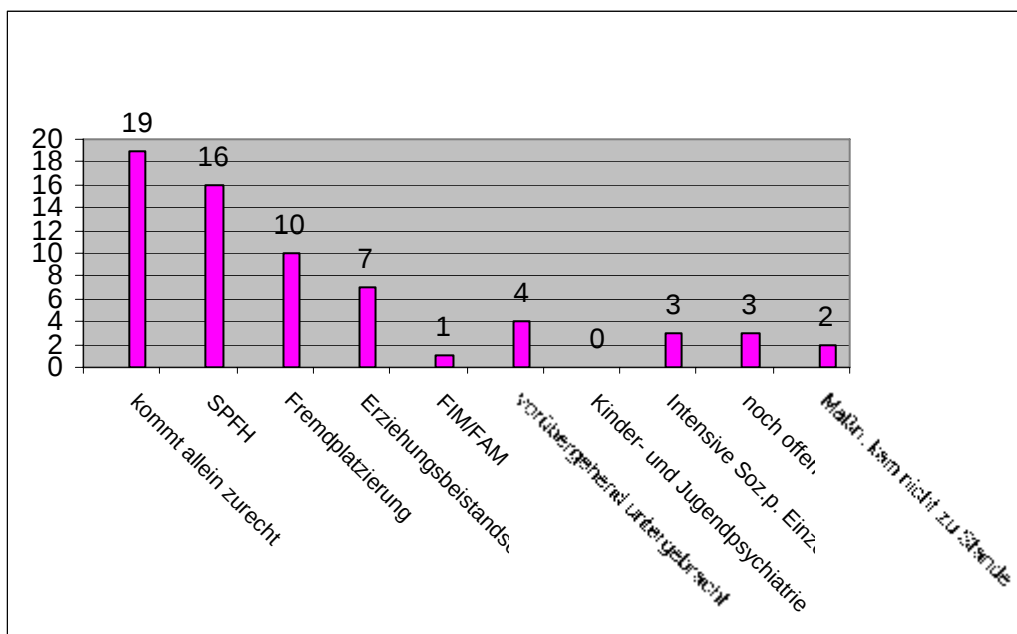
Die Steuerung der Maßnahmedauer ist sinnvoller Weise im Fachdienst selbst zu verankern. Nach der Erörterung der Maßnahmedauern wurde mit den Fachkräften vereinbart, dass bei allen Fallbesprechungen künftig der Aspekt „Maßnahmedauer“ regelhaft aufgenommen wird. Maßnahmen, die länger als 12 Wochen geplant sind, werden im Team (später auch gegenüber der Leitung des Fachdienstes) anhand definierter Kriterien begründungspflichtig gemacht. In der Arbeitseinheit zur Struktur der Abschlussberichte wurde die Empfehlung gegeben, den Beratungsprozess deutlicher in drei Phasen zu gliedern: Eingangs- und Kontraktphase, Interventions- und Ablösephase. Auch dies wird das reflektierte Umgehen mit der Maßnahmedauer positiv beeinflussen.

Für die Dauer der Aufsuchenden Familienberatung gibt es kein „Standardmaß“, das sich aus den Fallkonstellationen ableiten lässt. Die Maßnahmedauer muss deshalb anhand definierter Kriterien regelhaft in den Fallbesprechungen kontrolliert werden. Die durchschnittliche Maßnahmedauer ist im Jahr 2004 im Vergleich zum Gründungsjahr 2002 von 8,7 auf 9,3 Wochen gestiegen. Dies macht eine Überprüfung der Maßnahmedauer erforderlich. Mit den Fachkräften der Aufsuchenden Familienberatung wurde vereinbart, dass bei allen Fallbesprechungen künftig der Aspekt „Maßnahmedauer“ regelhaft aufgenommen wird. Maßnahmen, die länger als 12 Wochen geplant sind, werden im Team (später auch gegenüber der Leitung des Fachdienstes) anhand definierter Kriterien begründungspflichtig gemacht.

Im Vergleich zu den Krisendiensten 18 % ist die Abbrecherquote bei der Aufsuchenden Familienberatung mit 6 % geringer. Die geringe Abbruchquote liegt sicherlich darin begründet, dass es sich bei der Aufsuchenden Familienberatung um eine Maßnahme handelt, vor deren Beginn eine intensive, Ziel- und Auftragsklärung mit den Case-Manager/-innen und den Familien steht.

Anschlussperspektiven





In allen 65 abgeschlossenen Maßnahmen lagen den Case-Manager je nach Auftrag – im Rahmen der Abschlusssdokumentationen Einschätzungen vor, ob und gegebenenfalls welche Hilfe eine Familie benötigt oder ob das Kindeswohl in der Familie von den Eltern gewährleistet werden kann.

Bei 32 % der Familien (22 Familien) wurden nach Abschluss der Aufsuchenden Familienhilfe keine weitere Erziehungshilfe nötig. Weitere Hilfen zur Erziehung benötigten 41 von 63 Familien. Bei den Krisendiensten der Freien Träger sind es im Vergleich hierzu 20% Familien, die nach Beendigung der Maßnahme ohne weitere Hilfen auskommen. In drei Fällen von den gesamt 63 zustande gekommenen Beratungen war zum Ende der Beratung noch keine eindeutige Empfehlung zu geben. Für 20 von 63 Familien - also etwa ein Drittel - wird Sozialpädagogische Familienhilfe empfohlen.

Als Ergebnis der Netzwerkanalyse und –aktivierung nutzen die Familien jenseits der „klassischen“ erzieherischen Hilfen die Familien unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten, wie Erziehungsberatungsstellen, Beratung durch „Schritt für Schritt“, Nachbarschaftshelferinnen, BiG- Kids, Kontakte zu Betreuerinnen in Jugendfreizeitheimen, Unterstützung durch Freunde und Familienangehörige.

Die Erfolg der Beratungen bei denen die Familien ohne Abschlussmaßnahmen auskamen, kann hier lediglich für den Zeitpunkt nach Beendigung des Beratungsprozesses beurteilt werden. Inwieweit die Maßnahmen nachhaltig wirksam sind, könnte erst nach einem follow-up-Kontakt, zum Beispiel nach sechs Monaten eingeschätzt werden.

Die im Verhältnis zu den Krisendiensten der Freien Träger höhere Anteil der Familien, die ohne weiterführende Maßnahmen auskamen, liegt sicherlich auch in der längeren Maßnahmedauer (Krisendienste 6 Wochen, Aufsuchende Familienberatung durchschnittlich 9 Wochen), vor allem in den zeitlich flexibel gestalteten Ablösephasen der Aufsuchenden Familienberatung.

32% der betreuten Familien kamen nach Beendigung der Aufsuchenden Familienberatung ohne weitere Erziehungshilfen aus. Bei den Krisendiensten der Freien Träger sind es im Vergleich hierzu 20%

V III Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Januar 2005 wurde die vorläufige **Zielzahl** von 81 Fällen für das Jahr 2005 schriftlich mit der verantwortliche Stelle der senatorischen Dienststelle vereinbart.

Die Auswertung der Sprechstunden mit den Case-Manager/-innen an vier Standorten der Sozialzentren waren in der Anfangsphase regelmäßig Gegenstand der Evaluationstermine. Dabei wurden auch kritische Fallkonstellationen geklärt. Bald schon zeigte sich, dass die Vor-Ort-Treffen deutlich dazu beitragen, Anforderungen der Case-Manager/-innen und Angebote der Aufsuchenden Familienberatung mehr zur Deckung zu bringen. Der Fachdienst ist seit Oktober 2004 voll ausgelastet, es gibt eine Warteliste mit Anmeldungen.

Die **Clearingaufgabe** wurde in die Konzeption der aufsuchenden Familienberatung integriert. Sie wird als eigenständiges Angebot nicht weiter aufrechterhalten. Die Konfliktschlichtung bei Familien mit Jugendlichen wird ebenfalls im Rahmen der Aufsuchenden Familienberatung wahrgenommen. Die Konzeption ist fortgeschrieben. Sie findet sich in der Anlage.

Interne und externe Anforderungen an das **Berichtswesen** wurden recherchiert und aufgenommen. Die bislang erhobenen quantitativen Daten zu Anmeldungen, laufenden Maßnahmen, abgeschlossenen Maßnahmen sowie empfohlene Anschlussmaßnahmen aufgegliedert nach Sozialzentren werden künftig ergänzt um Daten zur Struktur der Hilfesuchenden; Anlässe für die Einschaltung der aufsuchenden Familienberatung; Informationen, ob empfohlene Anschlusshilfen realisiert wurden; Informationen darüber, wie viele Voranmeldungen/Anmeldungen es gab, die im Rahmen von fachlicher Beratung abgearbeitet werden konnten; die Maßnahmedauer bei beendeten Fällen, Informationen darüber, wie viele Maßnahmen der aufsuchenden Familienberatung abgebrochen wurden und aus welchen Gründen. Die Aufsuchende Familienberatung soll – wie die Case-Manager/-innen - die elektronische Fallakte verwenden.

Die Fachkräfte haben während der ersten beiden Jahren ihrer Praxis verschiedene methodisch durchstrukturierte Arbeitshilfen entwickelt. Durch die Standardisierung verschiedener Arbeitsschritte sind Orientierungshilfen entstanden, die abgestimmtes Handeln und eine gleichbleibende Qualität der Arbeit unterstützen. Die vorliegenden **Dokumentationsmaterialien** sind sehr gut ausgearbeitet und werden regelmäßig verwendet. Eine Verbesserung wurde für die Abschlussberichte erarbeitet und hieran geknüpft für die inhaltliche und zeitliche Strukturierung der Beratungs-Maßnahme. Ergänzend wurde ein Familienfragebogen entwickelt, mit dem alle Familien nach Beendigung der Maßnahme nach ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der aufsuchenden Familienberatung befragt werden. Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn Veränderungen durch Selbstauskunft der Familien erhoben werden, dies um die fachliche Einschätzung der unterschiedlichen Beteiligten zu ergänzen. Die Berater/-innen der Aufsuchenden Familienberatung geben ihre Einschätzung von erreichten Veränderungen im Abschlussbericht jeder Beratungsmaßnahme. Auch die Perspektive der Case-Manager/-innen ist sinnvoller Weise einzubeziehen. Es wird empfohlen, eine halbjährliche Befragung der Case-Manager/-innen durchzuführen. Die Dokumentationsmaterialien für die Anmeldung, den Beratungsverlauf, den Kurzbericht bei Abbruch der Maßnahme und den Abschluss der Beratung sowie der Familienfragebogen finden sich in der Anlage.

Es wird vorgeschlagen, den Fachdienst mit einem halben Beschäftigungsvolumen für eine **Leitung** auszustatten. Hierfür ist auch eine Kombination von Leitungsaufgabe und Familienberatung vorstellbar. Die Leitung des Fachdienstes Aufsuchende Familienberatung soll dafür Sorge tragen, dass der Fachdienst seinem Auftrag nachkommen kann. Sie ist Bindeglied zwischen Sozialzentrumsleitung und Team der Aufsuchenden Familienberatung und übernimmt die fachliche Außenvertretung. Nach innen schafft sie die notwendigen Arbeitsbedingungen und gestaltet die Personalentwicklung mit. Der Vorschlag für einen Geschäftsverteilungsplan findet sich in der Anlage.

Im Jahr 2004 wurde die Aufsuchende Familienberatung inzwischen gleichmäßiger **von allen Sozialzentren in Anspruch genommen**. Diese gleichmäßigere Verteilung und die Warteliste mit Anmeldungen sprechen dafür, dass es höhere Bedarfe für das Angebot gibt als im Vorjahr.

In 52 von 65 Familien benannten die Case-Manager/-innen einzelne Kinder und Jugendliche als **Anlass** für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung. Der Schwerpunkt liegt deutlich bei den 14-17-Jährigen Jugendlichen. Nur in ganz wenigen Fällen sind unter 2-jährige Kinder Anlass für die Beratung.

In 44 % der Fälle stellen erzieherische Konflikte in der Familie die häufigste (Mit-) Ursache für die Krise in der Familie dar. An zweiter Stelle werden persönliche Probleme, die den Weg für eine schulische Integration sowie die Integration in angemessene Gleichaltrigengruppen verstellen, benannt. Dieses trifft besonders auf die Jugendlichen zu.

Auf alle Familien trifft das Merkmal „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern/Jugendlichen“ zu. Die Merkmalskombination „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern/Jugendlichen“ und „Ablehnen einer Hilfeleistung“ wie in der Konzeption beschrieben, trifft nur auf einen Teil der Familien zu. In diesen Fällen lagen allerdings immer Gründe vor, die den Einsatz der intensiven Beratung im Nahraum der Familie rechtfertigte.

Im Vergleich mit der Evaluation der Bremer Krisenhilfe (Abschlussbericht vom März 2004) zeigt sich, dass die Anlässe für das Einschalten der Aufsuchenden Familienberatung exakt die gleichen sind, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung.

In 83 % aller Familien war die **Klärung des Hilfebedarfs ein Hauptanliegen** der Case-Manager/-innen, das heißt im weit überwiegenden Teil aller Fälle gab es Clearinganteile. An zweiter Stelle, in ca. 50 % der Fälle (bei 33 der 65) Familien wurde explizit das Anliegen, eine Fremdplatzierung zu vermeiden, benannt. Das heißt die Familie soweit zu stabilisieren, dass eine Rückführung des Jugendlichen ins Elternhaus oder der Verbleib dort möglich wird. Dabei handelte es sich zum größten Teil um Jugendliche.

Bereiche, in denen Ziele erreicht wurden

Die Einstellung zu sozialpädagogischen Hilfen hat sich verändert, die Familie lässt sich auf die Familienberatung ein und ist bereit, weiterführende Hilfen anzunehmen.

Die Familien haben sich auf den Beratungsprozess eingelassen und damit einen ersten Schritt zu einer Einstellungsveränderung gegenüber Hilfen von außen getan. Nicht alle Familien, für die eine bestimmte Anschlusshilfe vorgeschlagen wurde, sind der Empfehlung für die Hilfeart gefolgt. Die Entscheidung für eine andere Hilfeform kann der Ausdruck sein, „das Steuer in die Hand zu nehmen“.

Die Vermittlung und Unterstützung konsequenten erzieherischen Verhaltens ist ein wesentlicher Bereich, in dem Veränderungen bei den Familien eingetreten sind. Als zusammenfassendes Ergebnis lässt sich formulieren: Die Familien haben Regeln zur Konfliktbewältigung, die sie auch ohne Unterstützung der Fachkräfte anwenden. Erziehungs- und Alltagsregeln sind aufgestellt, in der Familie erfolgreich verhandelt und werden von den Eltern durchgesetzt. Die Eltern stellen altersangemessene Anforderungen an ihre Jugendlichen/Kinder. Sie erkennen, dass sie nicht für alles Handeln der fast erwachsenen Jugendlichen selbst die Verantwortung übernehmen und sie vor den Konsequenzen bewahren können, zum Beispiel bei delinquentem Verhalten.

Das Spannungsfeld von „altersangemessene Freiräume/Selbständigkeitsräume lassen“ und „Einordnung in das Familienleben verlangen“ kann positiver bewältigt werden. Zwischen Eltern und Jugendlichen sind Verabredungen über altersangemessene Freiräume ausgehandelt und erprobt.

Zurückgewonnene Elternkompetenz findet ihren Niederschlag auch in der Regelung der schulischen Belange der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern nehmen Elternsprechtermin wahr, Verabredungen mit Lehrer/-innen sind von den Eltern getroffen, Schularbeitenregelungen sind mit den Kindern/Jugendlichen und der Schule aufgestellt und werden verhandelt und durchgesetzt. Oder: Konflikte mit dem Kindergarten oder Hort sind thematisiert. Die Eltern haben für die Kinder Fördermaßnahmen initiiert.

Mit Unterstützung der Aufsuchenden Familienberatung konnten Mängel in der Gesundheitsversorgung der Kinder erkannt werden. Die Eltern konnten aktiviert werden, notwendige Maßnahmen für ihre Kinder zu initiieren. In zwei Fällen wurde während der Beratungsmaßnahme für ein Kind/einen Jugendlichen vorübergehende Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie erforderlich.

In einigen Familien konnte die Betreuung der Kinder verbessert werden. Entlastungsmöglichkeiten für die Familie und zugleich Bildungschancen für jüngere Kinder durch den Kindertagesheimbesuch konnten genutzt werden.

Zurückgewonnene Alltagskompetenz, „die Dinge in die Hand zu nehmen“ findet unter anderem ihren Ausdruck in einer Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation.

Bei Trennungen der Eltern sind die im Haushalt verbleibenden Familienmitglieder als Familie neu konstituiert. Besuchsregelungen insbesondere den Kindern – bewältigt.
Das Familiensystem konnte soweit stabilisiert werden, dass das Kind/Jugendliche in der Familie bleiben kann.

Bei 33 von 65 Familien wurde die **Abwendung oder Überprüfung einer Fremdplatzierung** von den Case-Manager/-innen benannt.

17 von diesen 33 Kindern und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg erschien, (Gesamt = 65 Familien) befanden sich zu Beginn der Aufsuchenden Familienberatung als Selbst-melder in Einrichtungen des Notaufnahmesystems, bei Verwandten oder befreundeten Familien. Für sie hatten die Case-Manager/-innen bei den Zielperspektiven für die Aufsuchende Familienberatung die Überprüfung der Rückführung ins Elternhaus formuliert.

Für 11 von diesen 17 Jugendliche mit dem Auftrag „Rückführung prüfen“ konnte die Situation im Elternhaus soweit positiv beeinflusst werden, dass sie nach Hause zurückkehrten und alle Familienmitglieder ein Wieder-Zusammenleben zutrauten.

Für weitere 7 Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Beratung durch die Aufsuchende Familienberatung im Elternhaus lebten und für die eine Fremdunterbringung im Raum stand, konnte die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie teils mit Unterstützung durch ambulante Hilfen dort bleiben konnten und wollten. Insgesamt konnte also bei 19 von diesen 33 Kindern und Jugendlichen die Familiensituation soweit verbessert werden, dass sie wieder zu Hause zurückkehren oder weiter dort leben konnten.

In 58 % aller Kinder und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einziger Weg erschien, handelt es sich um 16 und 17-jährige Jugendliche. Bezogen auf die Gesamtzahl der AFB-betreuten Familien macht diese Zielgruppe immerhin 37 % aus. Hier bestätigt sich noch einmal, dass die Aufsuchende Familienberatung im Schwerpunkt für Familien mit Jugendlichen in Anspruch genommen wird.

Für die **Dauer der Aufsuchenden Familienberatung** gibt es kein „Standardmaß“, das sich aus den Fallkonstellationen ableiten lässt. Die Maßnahmedauer muss deshalb anhand definierter Kriterien regelhaft in den Fallbesprechungen kontrolliert werden. Die durchschnittliche Maßnahmedauer ist im Jahr 2004 im Vergleich zum Gründungsjahr 2002 von 8,7 auf 9,3 Wochen gestiegen. Dies legt eine Überprüfung der Maßnahmedauer nahe. Mit den Fachkräften der Aufsuchenden Familienberatung wurde vereinbart, dass bei allen Fallbesprechungen künftig der Aspekt „Maßnahmedauer“ regelhaft aufgenommen wird. Maßnahmen, die länger als 12 Wochen geplant sind, werden im Team (später auch gegenüber der Leitung des Fachdienstes) anhand definierter Kriterien begründungspflichtig gemacht.

Im Vergleich zu den Krisendiensten 18 % ist die **Abbrecherquote** bei der Aufsuchenden Familienberatung mit 6 % geringer. Die geringe Abbruchquote liegt sicherlich darin begründet, dass es sich bei der Aufsuchenden Familienberatung um eine Maßnahme handelt, vor deren Beginn eine intensive, Ziel- und Auftragsklärung mit den Case-Manager/-innen und den Familien steht.

Anschlussperspektiven 32% der betreuten Familien kamen nach Beendigung der Aufsuchenden Familienberatung ohne weitere Erziehungshilfen aus. Bei den Krisendiensten der Freien Träger sind es im Vergleich hierzu 20%

IX Fazit

Die empirische Auswertung macht deutlich, dass der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung die in der Konzeption beschriebene Zielgruppe erreicht: Familien, in denen wenn die fall-

führende sozialpädagogische Fachkraft eine Entwicklungsgefährdung der Kinder und/oder Jugendlichen feststellt, die Betroffenen aber Hilfe und Unterstützung bislang abgelehnt haben und ein sofortiger Eingriff / eine Inobhutnahme (noch) nicht erforderlich ist. Die Merkmalskombination „Vorliegen einer Entwicklungsgefährdung bei den Kindern /Jugendlichen“ und „Ablehnen einer Hilfeleistung“ wie in der Konzeption beschrieben, trifft nur auf einen Teil der Familien zu, für die Aufsuchende Familienberatung eingesetzt wurde. Es gab auch Familien, in denen alle Beteiligten die Hilfen akzeptierten. In diesen Fällen lagen allerdings immer Gründe vor, die den Einsatz der intensiven Beratung im Nahraum der Familie rechtfertigte, zum Beispiel dann, wenn dringender Hilfebedarf gegeben war, aber nicht alle Familienmitglieder den Weg zum Beispiel in eine Erziehungsberatungsstelle schafften oder die Familie dort gescheitert war.

Die Aufsuchende Familienberatung hat eindeutig ihren Schwerpunkt bei den 14-17-jährigen Jugendlichen, das Altersegment aus dem viele Jugendliche in stationäre Hilfen kommen, und hier ging es in vielen Fällen darum, Fremdplatzierung zu vermeiden. Das Anliegen, „Verhinderung von Fremdplatzierung“, wurde immerhin an zweiter Stelle, in ca. 50 %, (33 der 65 Familien) von den Case-Manager/-innen formuliert. (In 58 % aller Kinder und Jugendlichen, bei denen Fremdplatzierung zunächst als einzig möglicher Weg schien, handelt es sich um 16 und 17-jährige Jugendliche. Bezogen auf die Gesamtzahl der AFB -betreuten Familien macht diese Zielgruppe immerhin 37 % aus.) Hier gelingt es in vielen Fällen, Familiensysteme soweit zu stabilisieren, dass die Jugendliche wieder in die Familie zurückgeführt werden können oder weiter zu Hause leben können.

In diesem Bereich ist der Erfolg der Aufsuchenden Familienberatung deshalb besonders hoch zu bewerten, weil die Arbeit mit Jugendlichen schwieriger ist, da diese ihre Vorstellungen massiver einbringen können als jüngere Kinder. Auch die Untersuchung der Krisendienste der Freien Träger kommt zu dem Ergebnis, dass es bei jedem Träger immer die älteren Kinder sind, die mit ihrem Verhalten die Stabilität der Familie einem intensiven Test unterziehen.

Hoch einzuschätzen sind auch die Erfolge in der Arbeit mit Familien, die nicht bereit sind, sozialpädagogische und Hilfen anzunehmen, in denen jedoch eine Entwicklungsgefährdung der Kinder/ Jugendlichen vorliegt. Nahezu alle Familien konnten zur Mitarbeit im Beratungsprozess gewonnen werden und konnten damit einen ersten Schritt zu einer Einstellungsveränderung gegenüber Hilfen von außen tun. Die Einstellung zu Sozialpädagogischen Hilfen hat sich soweit verändert, die Familien weiterführende Hilfen annehmen konnten.

Erzieherische Konflikte in der Familie (44 % der Fälle die häufigste) stellen die häufigste (Mit-) Ursache für die Krise in der Familie dar. An zweiter Stelle folgen Schulprobleme. Bei Auswertung von exemplarischen Abschlussberichten zeigt, welche Einstellungsveränderungen bei den Eltern bewirkt werden konnten und in welchen Bereichen sie Eltern zur Übernahme von Verantwortung aktiviert werden konnten.

Die Aufsuchende Familienberatung wirkt präventiv, nicht nur, indem sie einschneidendere Hilfen, wie Fremdplatzierung verhindert, sondern auch darüber, dass sie das ganze Familiensystem einbezieht und damit auch Geschwister mit partizipieren und darüber künftige Hilfen eventuell gar nicht erst notwendig werden.

Die Klärung des Hilfebedarfs war ein Hauptanliegen der Case-Manager/-innen, in 83 % aller Fälle gab es Clearinganteile. Alle Maßnahmen im Jahr 2004 wurden in enger Abstimmung mit den Case-Manager/-innen durchgeführt und schlossen mit einer abgestimmten Stellungnahme, - je nach Auftrag - ob und gegebenenfalls welche Anschlusshilfe die Familie benötigt oder ob das Wohl der Kinder in der Familie gewährleistet werden kann.

Auch wenn an dieser Stelle keine verlässlichen Aussagen zur Nachhaltigkeit der Wirkungen der Aufsuchenden Familienberatung getroffen werden können, muss als Ergebnis der Empirischen Auswertung konstatiert werden, dass der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung die erwarteten Ziele in der derzeit praktizierten Form in hohem Maße erfüllt. Der Fachdienst wird inzwischen von allen sechs Sozialzentren genutzt. Er ist seit Oktober 2004 voll ausgelastet.

Was ermöglicht den Erfolg der Aufsuchenden Familienberatung?

- **Stringente Ziel- und Auftragsorientierung bei zeitliche begrenzter Hilfedauer**
Die stringente Auftrags- und Zielorientierung verbunden mit einer begrenzten Hilfedauer ist ein maßgeblicher Faktor, der den Erfolg der aufsuchenden Familienberatung bewirkt. Im Laufe des Beratungsprozesses werden Ziele der Familie sowie Auftrag durch den Case-Manager / die Case-Managerin in Aufgabenstellungen übersetzt, an denen die Familien mit den Berater/-innen arbeiten, und während des Beratungsprozesses wird der Auftrag durch das Case-Management immer wieder in den Beratungsprozess hereingeholt.
- **Ressourcenorientiertes Vorgehen** Die Aussagen der Familien in den Abschlussberichte zeigen, dass die Arbeit mit den Methoden des systemisch-lösungsorientierten Ansatzes, die Familie als eigene Experten bei der Suche nach Lösungen einzusetzen verbunden mit einer wertschätzenden und ermutigenden Grundhaltung bewirken, dass Familie wieder Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten gewinnt und die Bereitschaft entwickelt, Veränderungen ihres Verhaltens in kleinen Schritten auszuprobieren. Lösungsorientierung, als durchgängiges Prinzip einzuhalten und immer wieder Veränderungen sichtbar machen ist nicht immer einfach durchzuhalten. Besonders angesichts von unübersichtlichen desolaten Situationen bei (Muliproblemfamilien) ist es schwer, diese Grundhaltung einzuhalten. In diesen Fällen ist der obligatorische Ideenaustausch bei gleichzeitiger fachlicher Kontrolle zwischen den Berater/-innen von besonderer Bedeutung. Bei der Bewertung von Gefährdungssituationen der Kinder oder Jugendlichen ist er unabdingbar.
- **Differenziertes methodisches Instrumentarium und hohe Methodenkompetenz** bei den Fachkräften kann komplexe Problemlagen lösen helfen. Basismethode ist das Reflecting Team, bei dem eine Berater/-in überwiegend das Gespräch mit der Familie führt und die Andere co-mentiert, indem sie das Geschehen aus der Distanz beobachtet, der andere Aspekte hervorhebt, bestimmte Teile der Konversation verstärkt oder abschwächt. Auch werden in diesem Rahmen Aufgaben für die Familie gestellt. Entsprechende Zusatzqualifizierungen verbunden mit einer hohen personalen Kompetenz, sie anzuwenden, tragen wesentlich zum Erfolg der Beratungen bei
- **Einbeziehen des Sozialraums** Über die Netzwerkanalyse mit geraten Institutionen des außerfamiliären Umfelds, wie zum Beispiel Schule oder Kindergarten und Beratungseinrichtungen in das Blickfeld. Ebenso können verlorengegangene Kontakte zu einst nahestehenden Personen wiedergefunden, beziehungsweise neue Kontakte aufgebaut werden. Indem Gespräche, zum Beispiel in der Schule oder zum Kinderarzt zu initiiert und Familie dorthin begleitet wird, werden die Eltern aktiviert, die Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Kombination von Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung und Selbstevaluation als Verfahren

Das vom Amt für Soziale Dienste gewählte Verfahren der Kombination von Konzeptentwicklung, Organisationsentwicklung und Selbstevaluation hat sich bewährt. Veränderungen konnten unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden. So konnte zum Beispiel mit den Sprechstunden der Aufsuchenden Berater/-innen in den Sozialzentren die Auslastung des Fachdienstes und die Kommunikation mit den Case-Manager/-innen verbessert werden.

Das Profil des Fachdienstes konnte geschärft und die Aufgaben der Konfliktschlichtung mit Jugendlichen und Clearing in das Aufgabenprofil integriert werden.

Für die Steuerung der Maßnahmedauer ist mit dem Team – wie oben beschrieben eine Vereinbarung getroffen, die jetzt umzusetzen ist.

Um die Kooperation mit den Sozialzentren weiter zu verbessern, ist es erforderlich, den Fachdienst mit einer Leitung auszustatten, die möglichst dicht am Geschehen sein soll. Weil der Fachdienst *Aufsuchende Familienberatung* mit den Fachkräften aller Sozialzentren zusammenarbeitet, brauchen die Aufgaben der Außenvertretung und des Beschwerdemanagements besondere Aufmerksamkeit.

Warum einen eigenen Fachdienst?

Mit der Benennung von Clearinganteilen bei 83% der Familien als Hauptanliegen und der Erfüllung durch qualifizierte Stellungnahmen wird deutlich, dass der Fachdienst einen der in der Konzeption vorgesehen Zwecke voll gerecht wird und beim Case-Management richtig angesiedelt ist. Mit der Einrichtung des Fachdienstes "Aufsuchende Familienberatung" wurde der Teil Arbeit im Nahraum der Familie aus der bisherigen Arbeit des ambulanten Sozialdienstes Kinder und Jugendliche herausgelöst und einem spezifischen Fachdienst zugeordnet. Der Fachdienst Aufsuchende Familienberatung wird *ergänzend* zur Arbeit des Case-Managers / der Case-Managerin tätig: Er unterstützt die Arbeit der/des Case-Manager/-in mit dem Ziel, im Sinne eines Clearing-Verfahrens *mit* und *für* die Familien eine geeignete Form der Hilfe zu finden.

Es gibt darüber hinaus weitere Argumente die Aufsuchende Familienberatung als stadteigenes Angebot vorzuhalten. Das Angebot ist unmittelbar durch das Amt für Soziale Dienste steuerbar: Der Fachdienst kann verpflichtet werden, sich zeitnah konzeptionell auf neue Anforderungen einzustellen.

In der Frage, ob für eine Familie Anschlusshilfen für erforderlich gehalten werden, kann von den Fachkräften ein „unbelastetes Urteil“ erwartet werden: Sie stehen nicht vor der Frage, die Angebote des eigenen Trägers auslasten zu müssen.

Die Beibehaltung des Fachdienstes in Städtischer Trägerschaft ist aus den genannten Gründen zu rechtfertigen.

X Einordnung der aufsuchenden Familienberatung in den Kontext der Hilfen zur Erziehung

Als intensive Hilfe, die im Nahraum der Familie gegeben wird, gehört die Aufsuchende Familienberatung eindeutig in den Kontext der erzieherischen Hilfen gemäß § 27 ff. Sie greift erheblich in das Familiengeschehen ein und muss sich, was ihre Zugangsvoraussetzungen angeht deshalb in jedem Einzelfall rechtfertigen. Der hohe Anteil an Clearingangelegenheiten bestätigt die Ansiedelung und enge Verbindung zum Case-Management. Hier entfaltet sich die Wirkung der Aufsuchenden Familienberatung als Hilfe, die Familien unterstützt, wieder zugänglich für sozialpädagogische Unterstützung zu werden, „ihre Dinge wieder selbst in die Hand zu nehmen“ und zugleich als Entlastung für die Case-Manager/-innen.

Die Evaluation zeigt, dass die „Aufsuchende Familienberatung“ im Vergleich zu den Krisendiensten sein eigenständiges Profil hat.

Ihr Profil wurde aus der Aufsuchenden Familientherapie entwickelt, (Conen und andere 1996) in der zwei Familientherapeuten sechs Monate mit Familien arbeiten, die bislang als nicht therapiefähig eingestuft wurden. Hieraus wurde auch das methodische Instrumentarium entwickelt. Wie in der Aufsuchenden Familientherapie sind zwei Berater/-innen in der Familie tätig, die wie oben beschrieben in unterschiedlichen Rollen arbeiten. Zugleich wurden Elemente von Krisendiensten integriert. Diese Kombination hat sich – wie die empirische Auswertung zeigt – bewährt.

Im Unterschied zu Kriseninterventionsprogrammen, die unmittelbare Intervention – häufig Deeskalation und zunächst Schadensbegrenzung erfordern, handelt es sich bei der Aufsuchenden Familienberatung um zeitlich planbare Unterstützungsangebote. Sie ist laut Konzeption vorgesehen für Familien, die sich in Strukturkrisen befinden, die im Begriff sind, sich zu verfestigen.

Die Hilfe setzt auf Einstellungseränderungen, die Familien nachhaltig stabilisieren. Wie in der Familientherapie werden der Familie Aufgaben gestellt, die Zeiträume zur Erprobung verlangen. Dementsprechend dauert die Aufsuchende –Familienberatung länger (Krisendienste bis zu 6 Wochen, Aufsuchende Familienberatung bis zu 12 Wochen). In der Regel werden

ein bis zwei Termine pro Woche mit der Familie vereinbart. Plausibel ist deshalb, dass die Krisendienste eher für Familien mit sehr jungen Kindern eingesetzt werden, für die bei Entwicklungsgefährdungen höhere Risiken bestehen und die deshalb einen Dienst mit ständiger Erreichbarkeit benötigen, während die Aufsuchende Familienberatung eher für Familien mit Jugendlichen eingesetzt wird.

Die Aufsuchende Familienberatung hat weniger Abbrecher als die Krisendienste und einen höheren Anteil an Familien, die nach Beendigung der Maßnahme allein zurechtkommen. Dies liegt sicherlich auch darin begründet, dass die Übergänge individuell so gestaltet werden, dass die erworbene Stabilität von der Familie gehalten werden kann.

Auch wenn Aufsuchende Familienarbeit mit ihrem eigenen Profil erkennbar von den Krisendiensten zu unterscheiden ist, muss davon ausgegangen werden, dass es Überschneidungen bei den Zielgruppen gibt. Dies liegt offensichtlich darin begründet, dass der Begriff der Krise von relativ weit gefasst wird. Es scheint, dass die Case-Manager/-innen sowohl Familien mit Akutkrisen bei der Aufsuchenden Familienberatung anmelden als auch Familien mit längerfristigen Krisen bei den Krisendiensten Freier Träger. In manchen Fällen scheint eher die Verfügbarkeit des Angebotes den Ausschlag für die Anmeldung hier oder dort zu geben. Dieser Effekt scheint bei einem - im Vergleich zur Gesamtpalette an Angeboten - eher knappen Angebot an Kurzzeitinterventionsmaßnahmen unvermeidbar zu sein.